

**NIEDERSCHRIFT** der  
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
vom 14.12.2017, 18:00 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
Ort: VZ Komma, großer Saal  
14gr141217

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner Wechner	Liste Hedi	
Herr STR Ing. Emil Dander Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Christian Kovacevic Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Dr. Herbert Pertl Wechner	Liste Hedi	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Andreas Schmidt Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Georg Breitenlechner Wechner	Liste Hedi	
Herr Michael Pfeffer Wechner	Liste Hedi	in Vertretung von GR Oberhauser
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler	
Liste - JW		

**Stadtamt:**

Frau Mag. Simone Riedl, MIM  
Herr DI Hermann Etzelstorfer  
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
Herr Mag. Walter Hohenauer  
Herr Helmuth Mussner

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Reinhard Jennewein

**Schriftführer/-in:**

Frau Ursula Feiersinger

**Abwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd Wechner	Liste Hedi	entschuldigt
Herr Markus Feiersinger	Team Wörgl	in Vertretung v. GR Rentenberger - entschuldigt
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Umreihung der Tagesordnung TOP 6.7.) Antrag Änderung der Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitragssatzes soll unter den Angelegenheiten der Abt. Finanzen & Controlling - budgetwirksame Anträge als TOP 3.6.) behandelt werden.
- 1.2. Absetzung TOP 6.1.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 358/2 sowie Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gste. 358/2 und 193/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark - Firma Kuwait Petroleum Austria GmbH
- 1.3. Neuaufnahme Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h und eines Parkverbotes in Form einer Zonenbeschränkung im Gewerbegebiet Kundl und Terminalzufahrt und Verbindungsstraße Richtung Rola im Stadtgebiet Wörgl als TOP 6.9.
- 1.4. Absetzung TOP 6.8.) Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Neubau Landesmusikschule Wörgl
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling - budgetwirksame Anträge
- 3.1. Antrag Anpassung der Friedhofgebühren ab 1.1.2018 - ICG Maßnahme
- 3.2. Antrag Erhöhung Hundesteuer ab 1.1.2018 - ICG Maßnahme
- 3.3. Antrag Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren ab 1.9.2018 - ICG Maßnahme
- 3.4. Antrag VZ Komma, Anpassung Mietpreise Komma ab 01.01.2018
- 3.5. Antrag FWL und Liste Hedi Wechner, Wiedereinführung einer Wirtschaftsförderung
- 3.6. Antrag Änderung der Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitragssatzes
4. Angelegenheiten des Seniorenheim Wörgl
- 4.1. Antrag Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl, Betreibervertrag für die Tagespflege
- 4.2. Antrag Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl, Mietvertrag für die Tagespflege in den Räumlichkeiten des Seniorenheim Wörgl
- 4.3. Antrag Seniorenheim, Heimgebühren 2018
- 4.4. Antrag Seniorenheim, Fremdleistungen Seniorenheim 2018
- 4.5. Antrag Seniorenheim Wörgl, Aufnahmekriterien Seniorenheim ab 01.01.2018
- 4.6. Antrag Seniorenheim, Investitionskostenzuschuss Nicht Wörgler für Heimplatz 2018/2019
- 4.7. Antrag Seniorenheim, Vermietung von Räumlichkeiten im Seniorenheim - Gebühren 2018
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

- 5.1. Antrag Budget 2018 - Einmalbudget - Lfd. Bereich und Mittelfristplanung
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 6.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 358/2 sowie Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 358/2 u.193/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbe-park - Firma Kuwait Petroleum Austria GmbH
- 6.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 279/2 und 279/5 KG Wörgl-Kufstein (Weiskopf, Sepp Gangl-Straße)
- 6.3. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 279/2 und 279/5 KG Wörgl-Kufstein, Michael Gaismair-Straße - Weißkopf-Rottensteiner
- 6.4. Antrag Abänderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/33 KG Wörgl-Rattenberg (Spar-Zentrale)
- 6.5. Antrag Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 103/32 KG Wörgl-Rattenberg - Michael Pacher-Straße 3 - Feuerwehr
- 6.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf einer Teilfläche der Gp. 333/1 KG Wörgl-Kufstein (Strasser Johann, Winkl)
- 6.7. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für Solaranlagen, Dämmmaßnahmen und E-Scooter für 2018
- 6.8. Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Neubau Landesmusikschule Wörgl
- 6.9. Antrag Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50km/h und eines Parkver-botes in Form einer Zonenbeschränkung im Gewerbegebiet Kundl und Terminalzufahrt und Verbindungsstraße Richtung Rola im Stadtgebiet Wörgl
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung
- 7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung Gesamtkonzept zur Nutzung des Areals der ehema-ligen Kompostieranlage am Inn als städtischen Naherholungsraum
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 8.1. Antrag Die Grünen Wörgl, Schaffung neuer Lehrstellen
- 8.2. Antrag Die Grünen Wörgl, Ansiedlung von KassenärztInnen
- 8.3. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Ausschuss-Arbeit
9. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 9.1. Antrag der Stadtwerke Wörgl GmbH, Änderung der Gemeindehaftung für die Wörgler Wasserwelt
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat heute nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Sie gibt die abwesenden Mandatare und deren Vertreter wie folgt bekannt:

GR Jasmin Rentenberger    Vertretung Herr Markus Feiersinger  
GR Jasmin Oberhauser      Vertretung Herr Michael Pfeffer

Beide Herren sind bereits angelobt.

Kurz vor Sitzungsbeginn wurde mitgeteilt, dass GR-Ersatz Markus Feiersinger erkrankt ist. Es gibt keinen Ersatz.

Daher ist das Quorum der heutigen GR-Sitzung 20.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 1.1. Umreihung der Tagesordnung TOP 6.7.) Antrag Änderung der Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitragssatzes soll unter den Angelegenheiten der Abt. Finanzen & Controlling - budgetwirksame Anträge als TOP 3.6.) behandelt werden.**

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Umreihung der Tagesordnung TOP 6.7.) Antrag Änderung der Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitragssatzes soll unter den Angelegenheiten der Abt. Finanzen & Controlling – budgetwirksame Anträge als TOP 3.6.) behandelt werden.**

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 1.2. Absetzung TOP 6.1.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 358/2 sowie Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gste. 358/2 und 193/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark - Firma Kuwait Petroleum Austria GmbH**

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, TOP 6.1.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 358/2 sowie Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 358/2 und 193/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark – Firma Kuwait Petroleum Austria GmbH abzusetzen.**

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 1.3. Neuaufnahme Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h und eines Parkverbotes in Form einer Zonenbeschränkung im Gewerbegebiet Kundl und Terminalzufahrt und Verbindungsstraße Richtung Rola im Stadtgebiet Wörgl**

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h und eines Parkverbotes in Form einer Zonenbeschränkung im Gewerbegebiet Kundl und Terminalzufahrt und Verbindungsstraße Richtung Rola im Stadtgebiet Wörgl unter TOP 6.9.) aufzunehmen.**

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **1.4. Absetzung TOP 6.8.) Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Neubau Landesmusikschule Wörgl**

##### **Diskussion:**

Vzbgm. Aufschnaiter stellt den Antrag, den TOP 6.8.) Neubau Landesmusikschule Wörgl abzusetzen und begründet ihn wie folgt:

„In der letzten Sitzung des Technikausschusses vom 22.11.2017 wurde vom GR Andreas Schmidt mitgeteilt, dass sämtliche Vertragsentwürfe und Vereinbarungen zum Thema neue Musikschule so rechtzeitig allen Ausschussmitgliedern und Fraktionen zur Verfügung stehen, damit eine ordentliche Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 möglich ist.

Mit Schreiben vom 05.12.2017 hat unsere Fraktion bzgl. dieser Unterlagen bei GR Schmidt angefragt und mitgeteilt, dass uns bis zum 05.12.2017 noch keinerlei Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Mit E-Mail vom 11.12.2017 um 17:17 Uhr hat der Rechtsanwalt der Stadtgemeinde Wörgl, der in dieser Angelegenheit beauftragt wurde, Herr Dr. Herbert Schöpf, den Baurechtsvertrag samt Projektvertrag mit der WIST, der Bürgermeisterin übermittelt.

Dienstag, den 12.12.2017 hat der Vorsitzende des Technikausschusses GR Schmidt an alle Mitglieder des Technikausschusses diese Verträge weitergeleitet, wobei in diesem Mail neben dem Projektvertrag des Dr. Schöpf und dem Baurechtsvertrag des Dr. Schöpf auch die Plausibilitätsprüfung der Architekten, die Bauherrenfestpreis-Kalkulation des Mag. Walter Hohenauer und die Planunterlagen Einreichplanung angeführt wurden, diese jedoch mit dem Mail nicht an den Technikausschuss und an die Fraktionen weitergeleitet wurden.

Daraufhin hat Herr Dr. Andreas Widschwenter mit Mail vom 13.12.2017 (Mittwoch) um 10:55 Uhr mitgeteilt, dass aufgrund dieser Unterlagen eine gründliche Prüfung des Gesamtprojektes nicht möglich ist. Ebenso hat Dr. Widschwenter als Vertreter unserer Fraktion in diesem Mail (vom 13.12.2017) die Herabsetzung des Tagesordnungspunktes beantragt, damit nach Vorliegen aller Unterlagen und nach gründlicher Prüfung - vor allem auch der wirtschaftlichen Eckdaten - im Jänner nach Befassung des Technikausschusses in einem Sondergemeinderat diese Angelegenheit abgehandelt und gegebenenfalls beschlossen werden kann.

Aufgrund dieses Mails wurde dann von der Stadtgemeinde Wörgl mit Mail vom 13.12.2017 um 14:48 Uhr (gestern Mittwoch) sowie mit Mail vom 13.12.2017 um 15:17 weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Nach wie vor nicht vorhanden sind der Generalunternehmervertrag der WRS, sowie z.B. auch der Mietvertrag der Volkshilfe.

Es ist beim besten Willen nicht möglich in dieser kurzen Zeit sich vernünftig und seriös für eine, für die Stadtgemeinde so wichtige, Entscheidung vorzubereiten und gegebenenfalls zuzustimmen.

Dabei geht es nicht um juristische Bedenken bzgl. der Vertragsformulierungen, sondern um die nach wie vor NICHT vorliegenden Eckdaten, Informationen bzgl. der diversen Mietverträge, des Generalunternehmervertrages und der von der Stadtgemeinde Wörgl zu übernehmenden Projektierungskosten im Vorfeld dieses Projektes.

Aus all diesen Gründen stellt daher die Fraktion „Bürgerliste Wörgler Volkspartei“ den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes und Zurückweisung an den Technikausschuss, damit

sich der Technikausschuss nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen mit dieser Thematik befassen kann und dann einen Antrag zur Beschlussfassung für einen eigenen Gemeinderat mit dem Thema Musikschule vorbereiten kann.“

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den TOP 6.8.) Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Neubau Landesmusikschule Wörgl abzusetzen.**

**Somit wird der Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 7 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0**

**2. Protokollgenehmigung**

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 9.11.2017 zu genehmigen.**

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling - budgetwirksame Anträge**

**3.1. Antrag Anpassung der Friedhofgebühren ab 1.1.2018 - ICG Maßnahme**

**Sachverhalt:**

Im GR vom 9.11.2017 wurde beschlossen, im Rahmen des Projektes Haushaltskonsolidierung, die Friedhofsgebühren ab 1.1.2018 anzuheben.

Die letzte Gebührenerhöhung fand zum 1.1.2012 statt. Die Abteilung Finanzen & Controlling ersucht um eine Gebührenanpassung ab 1.1.2018 in nachfolgender Höhe:

<u>Grabart</u>	<u>Tarif/Jahr</u>
Einzelgrab	€ 17,-
Doppelgrab	€ 29,-
3-fach Grab	€ 21,50
Kindergrab	€ 10,-
Wandgrab	€ 72,-
Urnengrab	€ 12,-
Reinigung	€ 10,-
Urnennische Erwerb lt. Einkaufspreis Stadt + 20% Zuschlag	
Wandgrab Baukostenzuschuss	€ 2.724,-
Leichenhalle	€ 79,- einmalig
Exhumierungen zum geltenden Tarif der Stadt Innsbruck	
Benützungsgebühr Sezierraum	€ 105,- einmalig
Entgelt für Kühlbox	€ 32,- pro Tag

Grabräumungsgebühr € 32,-

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Friedhofsgebührenverordnung

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Friedhofsgebühren ab 1.1.2018 in nachfolgender Höhe:

<u>Grabart</u>	<u>Tarif/Jahr</u>
Einzelgrab	€ 17,-
Doppelgrab	€ 29,-
3-fach Grab	€ 21,50
Kindergrab	€ 10,-
Wandgrab	€ 72,-
Urnengrab	€ 12,-
Reinigung	€ 10,-
Urnennische Erwerb lt. Einkaufspreis Stadt + 20% Zuschlag	
Wandgrab Baukostenzuschuss	€ 2.724,-
Leichenhalle	€ 79,- einmalig
Exhumierungen zum geltenden Tarif der Stadt Innsbruck	
Benützungsg Gebühr Sezierraum	€ 105,- einmalig
Entgelt für Kühlbox	€ 32,- pro Tag
Grabräumungsgebühr	€ 32,-

**Diskussion:**

GR Götz sieht bei der Erhöhung der Gebühren von mehr als 20% keine Preisanpassung, sondern eine Geldbeschaffung und gibt zu bedenken, dass Begräbnisse grundsätzlich teuer sind. Aus diesem Grund werden die Wörgler Grünen gegen diesen Antrag stimmen.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass die Friedhofsgebühren letztmalig im Jahre 2012 erhöht wurden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Friedhofsgebühren ab 1.1.2018 in nachfolgender Höhe:

<u>Grabart</u>	<u>Tarif/Jahr</u>
Einzelgrab	€ 17,-
Doppelgrab	€ 29,-
3-fach Grab	€ 21,50
Kindergrab	€ 10,-
Wandgrab	€ 72,-

Urnengrab €12,-  
 Reinigung €10,-  
 Urnennische Erwerb lt. Einkaufspreis Stadt + 20% Zuschlag  
 Wandgrab Baukostenzuschuss €2.724,-  
 Leichenhalle €79,- einmalig  
 Exhumierungen zum geltenden Tarif der Stadt Innsbruck  
 Benützungsg Gebühr Sezierraum €105,- einmalig  
 Entgelt für Kühlbox €32,- pro Tag  
 Grabräumungsgebühr €32,-

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.2. Antrag Erhöhung Hundesteuer ab 1.1.2018 - ICG Maßnahme**

**Sachverhalt:**

Im GR vom 9.11.2017 wurde beschlossen, im Rahmen des Projektes Haushaltskonsolidierung, die Hundesteuer ab 1.1.2018 anzuheben.

Die letzte Gebührenanpassung fand zum 1.7.2001 statt. Die Abteilung Finanzen & Controlling ersucht um eine Gebührenanpassung ab 1.1.2018 in nachfolgender Höhe:

- 1. Hund € 80,-
- 2. und jedes weitere Tier € 120,-
- Wachhunde € 40,-

Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von € 3,20 eingehoben.

**Neuer Sachverhalt zur GR-Sitzung am 11.01.2018:**

In der GR-Sitzung vom 14.12.2017 wurde ein Abänderungsantrag gestellt, in dem die ursprünglich zu beschließenden Tarifierhöhungen so abgeändert wurden, dass bereits der 1. Hund den höheren Tarif von € 120,00 zu tragen hat. Dieser Beschluss ist im Nachhinein noch heftig diskutiert worden, sodass ein neuerlicher Abänderungsantrag gerechtfertigt erscheint.

Der neue Antrag beinhaltet die Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2017 und die Beschlussfassung für die neue Hundesteuerordnung gemäß Beilage mit dem ursprünglichen Vorschlag zu den Tarifierhöhungen wie folgt:

- 1. Hund € 80,-
- 2. und jedes weitere Tier € 120,-
- Wachhunde € 40,-

Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von € 3,20 eingehoben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*



**Anlagen:**

Hundesteuerordnung

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Hundesteuer ab 1.1.2018 in nachfolgender Höhe:

1. Hund	€ 80,-
2. und jedes weitere Tier	€ 120,-
Wachhunde	€ 40,-

Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von € 3,20 eingehoben.

**Beschlussvorschlag NEU (GR 11.01.2018):**

1. Der Gemeinderat beschließt den ursprünglichen Beschluss zur Tarifierhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2018 vom 14.12.2017 aufzuheben.
2. Der Gemeinderat beschließt die neue Hundesteuerordnung gemäß Beilage sowie die Anhebung der Hundesteuer in nachfolgender Höhe:

1. Hund	€ 80,-
2. und jedes weitere Tier	€ 120,-
Wachhunde	€ 40,-

Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von € 3,20 eingehoben.

**Diskussion:**

Vbgm. Wiechentaler findet es nicht richtig, dass für den 1. Hund weniger Hundesteuer zu bezahlen ist als für den 2. bzw. für jedes weitere Tier und stellt in der Folge einen **Abänderungsantrag** wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Hundesteuer ab 1.1.2018 in nachfolgender Höhe:**

<b>1. Hund</b>	<b>€ 120,00</b>
<b>2. Und jedes weitere Tier</b>	<b>€ 80,00</b>
<b>3. Wachhunde</b>	<b>€ 40,00</b>

**Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von € 3,20 eingehoben.**

**Abstimmung:**

**Ja 12 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0**

GR Dr. Taxacher erklärt, dass es üblich ist, dass der 1. Hund billiger als der 2. ist, da dieser als Familienhund, Begleiter im Leben und auch als Partner angesehen wird und jeder weitere Hund dann eigentlich in Richtung Hundezucht geht.

Nachdem Vbgm. Wiechentaler weiterhin an seinem Abänderungsantrag festhält, fragt GR Huter nach, ob es richtig ist, dass die Hundesteuer für den 1. Hund von derzeit € 44,00 auf € 120,00 erhöht wird.

GR Dr. Pertl ergänzt, dass die letztmalige Erhöhung der Hundesteuer auf das Jahr 2001 zurückgeht.

Dazu sagt GR Huter, dass dies die Schuld der Gemeinde sei. Wenn man die Gebühren jährlich angepasst hätte, bräuchte man jetzt nicht um 300% erhöhen.

GR Götz erklärt, dass es auch hier wieder die Leute „mit der kleinen Geldtasche“ besonders hart trifft.

Es wäre auch die Erhöhung der Hundesteuer im ursprünglichen Antrag von rund €90,00 viel, aber jetzt zu sagen, dass dies eine Indexanpassung ist, ist nicht richtig. Es handelt sich um eine ICG-Maßnahme und wird von den Wörgler Grünen nicht mitgetragen.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Hundesteuer ab 1.1.2018 in nachfolgender Höhe:**

<b>1. Hund</b>	<b>€ 80,00</b>
<b>2. und jedes weitere Tier</b>	<b>€ 120,00</b>
<b>Wachhunde</b>	<b>€ 40,00</b>

**Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von €3,20 eingehoben.**

**geändert beschlossen**

**Ja 6 Nein 12 Enthaltung 2 Befangen 0**

### **3.3. Antrag Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren ab 1.9.2018 - ICG Maßnahme**

#### **Sachverhalt:**

Im GR vom 9.11.2017 wurde beschlossen, im Rahmen des Projektes Haushaltskonsolidierung, die Kinderbetreuungstarife ab 1.9.2018 anzuheben.

Die Abteilung Finanzen & Controlling ersucht um eine Gebührenanpassung ab 1.9.2018 in nachfolgender Höhe:

**Tarife der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wörgl  
ab 1.9.2018**



<b>Kindergarten Mitterhoferweg, Grömerweg, Berger und Pfarrkindergärten</b>	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
<b>Beitrag Halbttag (7.00 - 13.00 Uhr; inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€48,50</b>
Beitrag Halbttag für Geschwisterkind (7.00 - 13.00 Uhr; inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 38,50
<b>Beitrag für Nachmittagsbetreuung (13.00 -17.00 Uhr; inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€144,00</b>
Beitrag für Nachmittagsbetreuung für Geschwisterkind (13.00 - 17.00 Uhr; inkl. Jause und inkl. ME)	pro Monat	€ 130,00
<b>Beitrag für Nachmittagsbetreuung für 2 bis 3 Tage/Woche (13.00 - 17.00 Uhr, inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€87,50</b>
Beitrag für Nachmittagsbetreuung für 2 bis 3 Tage/Woche für Geschwisterkind (13.00 - 17.00 Uhr, inkl. Jause und inkl. ME). Diese Art der Betreuung wird nur im Kindergarten Grömerweg angeboten!	pro Monat	€ 77,50
Jausenbeitrag für Vormittagsbetreuung obligatorisch bei Gratiskindergartenjahr	pro Monat	€ 10,00
Beitrag für Mittagessen (inkl. Betreuung bis 14:00h)	pro Tag	€ 3,60
<b>Betreuung Sommer- und Semesterferien in den Kindergärten</b>		
	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
Beitrag für 1 Woche Halbttag 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause)	pro Woche	€ 30,00
Beitrag für 1 Woche Ganzttag 7.00 - 17.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)	pro Woche	€ 65,50
<b>Kinderkrippe der Stadt und Kinderkrippe Berger</b>		
	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
<b>Beitrag Halbttag 7.00 -13.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€186,00</b>
Beitrag Halbttag für Geschwisterkind 7.00 -13.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)	pro Monat	€ 168,50
<b>Beitrag Ganzttag 7.00 - 17.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€267,00</b>
Beitrag Ganzttag für Geschwisterkind 7.00 - 17.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)	pro Monat	€ 242,00
<b>Krabbelstube der Stadt</b>		
	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
<b>Beitrag für 1 Tag/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€39,50</b>
Beitrag für 1 Tag/Woche Geschwisterkind 7-13h (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 29,50
<b>Beitrag für 2 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€79,00</b>
Beitrag für 2 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 69,00
<b>Beitrag für 3 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€118,50</b>
Beitrag für 3 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 107,50
<b>Beitrag für 4 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€158,00</b>
Beitrag für 4 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 143,00
<b>Beitrag für 5 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€197,00</b>
Beitrag für 5 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 178,50
Beitrag für Mittagessen (von SHW)	pro Tag	€ 2,60
<b>Nachmittagsbetreuung Schulen Schuljahr 2018/19</b>		
	VE	pro Kind (0% Ust.)
Beitrag für 1 oder 2 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 20,00
Beitrag für 3 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 25,00
Beitrag für 4 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 30,00
Beitrag für 5 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 35,00
<b>Mittagessen Schulen Schuljahr 2018/2019</b>		
	VE	pro Kind (0% Ust.)
Beitrag für Mittagessen VS 1+2, SPZ (vom SHW)	pro Tag	€ 3,60
Beitrag für Mittagessen NMS 1 (lt. Tarife der Gasthöfe dzt. € 6,- pro Essen)	pro Tag	€ 6,00
Beitrag für Mittagessen NMS 2 (lt. Tarife der Gasthöfe dzt. € 6,- pro Essen)	pro Tag	€ 6,00

Abkü.: ME=Mittagessen, VE=Verrechnungseinheit, HWS=Hauptwohnsitz

**Der Auswärtigenzuschlag für Kinder in den Betreuungseinrichtungen Kindergärten, Kinderkrippen, Krabbelstube und Sommer bzw. Semesterbetreuung, beträgt 50% vom o.a. Tarif.**

Die Beiträge sind wertgesichert nach dem VPI 2015. Maßgeblich für die Indexanpassung ist jeweils für April veröffentlichte Wert jenes Jahres in dem die Anpassung erfolgt gegenüber dem April-Wert des Jahres, in welchem die letzte Beitragsanpassung erfolgte. Der so errechnete Betrag für die Betreuungstarife wird auf volle Eurobeträge bzw. 50 Cent aufgerundet.

Die Erhöhung der Beiträge tritt in der Folge jeweils am 1. September in Kraft.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
keine	keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Tarifblatt

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Kinderbetreuungstarife ab 1.9.2018 in nachfolgender Höhe:

**Tarife der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wörgl  
ab 1.9.2018**



<b>Kindergarten Mitterhoferweg, Grömerweg, Berger und Pfarrkindergärten</b>	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
<b>Beitrag Halbttag (7.00 - 13.00 Uhr; inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€48,50</b>
Beitrag Halbttag für Geschwisterkind (7.00 - 13.00 Uhr; inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 38,50
<b>Beitrag für Nachmittagsbetreuung (13.00 -17.00 Uhr; inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€144,00</b>
Beitrag für Nachmittagsbetreuung für Geschwisterkind (13.00 - 17.00 Uhr; inkl. Jause und inkl. ME)	pro Monat	€ 130,00
<b>Beitrag für Nachmittagsbetreuung für 2 bis 3 Tage/Woche (13.00 - 17.00 Uhr, inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€87,50</b>
Beitrag für Nachmittagsbetreuung für 2 bis 3 Tage/Woche für Geschwisterkind (13.00 - 17.00 Uhr, inkl. Jause und inkl. ME). Diese Art der Betreuung wird nur im Kindergarten Grömerweg angeboten!	pro Monat	€ 77,50
Jausenbeitrag für Vormittagsbetreuung obligatorisch bei Gratiskindergartenjahr	pro Monat	€ 10,00
Beitrag für Mittagessen (inkl. Betreuung bis 14:00h)	pro Tag	€ 3,60
<b>Betreuung Sommer- und Semesterferien in den Kindergärten</b>		
	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
Beitrag für 1 Woche Halbttag 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause)	pro Woche	€ 30,00
Beitrag für 1 Woche Ganzttag 7.00 - 17.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)	pro Woche	€ 65,50
<b>Kinderkrippe der Stadt und Kinderkrippe Berger</b>		
	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
<b>Beitrag Halbttag 7.00 -13.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€186,00</b>
Beitrag Halbttag für Geschwisterkind 7.00 -13.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)	pro Monat	€ 168,50
<b>Beitrag Ganzttag 7.00 - 17.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€267,00</b>
Beitrag Ganzttag für Geschwisterkind 7.00 - 17.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)	pro Monat	€ 242,00
<b>Krabbelstube der Stadt</b>		
	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
<b>Beitrag für 1 Tag/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€39,50</b>
Beitrag für 1 Tag/Woche Geschwisterkind 7-13h (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 29,50
<b>Beitrag für 2 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€79,00</b>
Beitrag für 2 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 69,00
<b>Beitrag für 3 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€118,50</b>
Beitrag für 3 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 107,50
<b>Beitrag für 4 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€158,00</b>
Beitrag für 4 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 143,00
<b>Beitrag für 5 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€197,00</b>
Beitrag für 5 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 178,50
Beitrag für Mittagessen (von SHW)	pro Tag	€ 2,60
<b>Nachmittagsbetreuung Schulen Schuljahr 2018/19</b>		
	VE	pro Kind (0% Ust.)
Beitrag für 1 oder 2 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 20,00
Beitrag für 3 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 25,00
Beitrag für 4 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 30,00
Beitrag für 5 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 35,00
<b>Mittagessen Schulen Schuljahr 2018/2019</b>		
	VE	pro Kind (0% Ust.)
Beitrag für Mittagessen VS 1+2, SPZ (vom SHW)	pro Tag	€ 3,60
Beitrag für Mittagessen NMS 1 (lt. Tarife der Gasthöfe dzt. € 6,- pro Essen)	pro Tag	€ 6,00
Beitrag für Mittagessen NMS 2 (lt. Tarife der Gasthöfe dzt. € 6,- pro Essen)	pro Tag	€ 6,00

Abkü.: ME=Mittagessen, VE=Verrechnungseinheit, HWS=Hauptwohnsitz

**Der Auswärtigenzuschlag für Kinder in den Betreuungseinrichtungen Kindergärten, Kinderkrippen, Krabbelstube und Sommer bzw. Semesterbetreuung, beträgt 50% vom o.a. Tarif.**

Die Beiträge sind wertgesichert nach dem VPI 2015. Maßgeblich für die Indexanpassung ist jeweils für April veröffentlichte Wert jenes Jahres in dem die Anpassung erfolgt gegenüber dem April-Wert des Jahres, in welchem die letzte Beitragsanpassung erfolgte. Der so errechnete Betrag für die Betreuungstarife wird auf volle Eurobeträge bzw. 50 Cent aufgerundet.

Die Erhöhung der Beiträge tritt in der Folge jeweils am 1. September in Kraft.

**Diskussion:**

GR Götz ist der Meinung, dass die Erhöhung der Tarife zu hoch ist und führt als Beispiele die Beiträge für Halbtage, die um 38,5% und die Beiträge für Halbtage für Geschwisterkinder an, die sogar um 54% angehoben wurden.

Auch diesem Antrag werden die Wörgler Grünen nicht zustimmen.

Dazu erklärt GR Kovacevic, dass ab 2018 das Jausengeld in beiden Fällen im Betrag inkludiert ist. Das bedeutet, dass die Gebühren nur um ungefähr 10% angehoben werden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass in Notfällen die Beiträge sogar ausgesetzt oder ersetzt werden können.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Kinderbetreuungstarife ab 1.9.2018 in nachfolgender Höhe:**

**Tarife der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wörgl  
ab 1.9.2018**



<b>Kindergarten Mitterhoferweg, Grömerweg, Berger und Pfarrkindergärten</b>	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
<b>Beitrag Halbttag (7.00 - 13.00 Uhr; inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€48,50</b>
Beitrag Halbttag für Geschwisterkind (7.00 - 13.00 Uhr; inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 38,50
<b>Beitrag für Nachmittagsbetreuung (13.00 -17.00 Uhr; inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€144,00</b>
Beitrag für Nachmittagsbetreuung für Geschwisterkind (13.00 - 17.00 Uhr; inkl. Jause und inkl. ME)	pro Monat	€ 130,00
<b>Beitrag für Nachmittagsbetreuung für 2 bis 3 Tage/Woche (13.00 - 17.00 Uhr, inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€87,50</b>
Beitrag für Nachmittagsbetreuung für 2 bis 3 Tage/Woche für Geschwisterkind (13.00 - 17.00 Uhr, inkl. Jause und inkl. ME). Diese Art der Betreuung wird nur im Kindergarten Grömerweg angeboten!	pro Monat	€ 77,50
Jausenbeitrag für Vormittagsbetreuung obligatorisch bei Gratiskindergartenjahr	pro Monat	€ 10,00
Beitrag für Mittagessen (inkl. Betreuung bis 14:00h)	pro Tag	€ 3,60
<b>Betreuung Sommer- und Semesterferien in den Kindergärten</b>		
	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
Beitrag für 1 Woche Halbttag 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause)	pro Woche	€ 30,00
Beitrag für 1 Woche Ganzttag 7.00 - 17.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)	pro Woche	€ 65,50
<b>Kinderkrippe der Stadt und Kinderkrippe Berger</b>		
	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
<b>Beitrag Halbttag 7.00 -13.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€186,00</b>
Beitrag Halbttag für Geschwisterkind 7.00 -13.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)	pro Monat	€ 168,50
<b>Beitrag Ganzttag 7.00 - 17.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€267,00</b>
Beitrag Ganzttag für Geschwisterkind 7.00 - 17.00 Uhr (inkl. Jause und inkl. ME)	pro Monat	€ 242,00
<b>Krabbelstube der Stadt</b>		
	VE	HWS Wörgl (inkl. 13% Ust.)
<b>Beitrag für 1 Tag/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€39,50</b>
Beitrag für 1 Tag/Woche Geschwisterkind 7-13h (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 29,50
<b>Beitrag für 2 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€79,00</b>
Beitrag für 2 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 69,00
<b>Beitrag für 3 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€118,50</b>
Beitrag für 3 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 107,50
<b>Beitrag für 4 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€158,00</b>
Beitrag für 4 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 143,00
<b>Beitrag für 5 Tage/Woche 1. Kind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)</b>	<b>pro Monat</b>	<b>€197,00</b>
Beitrag für 5 Tage/Woche Geschwisterkind 7.00 - 13.00 Uhr (inkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 178,50
Beitrag für Mittagessen (von SHW)	pro Tag	€ 2,60
<b>Nachmittagsbetreuung Schulen Schuljahr 2018/19</b>		
	VE	pro Kind (0% Ust.)
Beitrag für 1 oder 2 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 20,00
Beitrag für 3 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 25,00
Beitrag für 4 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 30,00
Beitrag für 5 Tage/Woche (exkl. Jause und exkl. ME)	pro Monat	€ 35,00
<b>Mittagessen Schulen Schuljahr 2018/2019</b>		
	VE	pro Kind (0% Ust.)
Beitrag für Mittagessen VS 1+2, SPZ (vom SHW)	pro Tag	€ 3,60
Beitrag für Mittagessen NMS 1 (lt. Tarife der Gasthöfe dzt. € 6,- pro Essen)	pro Tag	€ 6,00
Beitrag für Mittagessen NMS 2 (lt. Tarife der Gasthöfe dzt. € 6,- pro Essen)	pro Tag	€ 6,00

Abkü.: ME=Mittagessen, VE=Verrechnungseinheit, HWS=Hauptwohnsitz

**Der Auswärtigenzuschlag für Kinder in den Betreuungseinrichtungen Kindergärten, Kinderkrippen, Krabbelstube und Sommer bzw. Semesterbetreuung, beträgt 50% vom o.a. Tarif.**

Die Beiträge sind wertgesichert nach dem VPI 2015. Maßgeblich für die Indexanpassung ist jeweils für April veröffentlichte Wert jenes Jahres in dem die Anpassung erfolgt gegenüber dem April-Wert des Jahres, in welchem die letzte Beitragsanpassung erfolgte. Der so errechnete Betrag für die Betreuungstarife wird auf volle Eurobeträge bzw. 50 Cent aufgerundet.

Die Erhöhung der Beiträge tritt in der Folge jeweils am 1. September in Kraft.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 16 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3.4. Antrag VZ Komma, Anpassung Mietpreise Komma ab 01.01.2018**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.09.2017 sucht Herr Luggi Ascher vom VZ Komma Wörgl um Erhöhung der Mietpreise ab 01.01.2018 an.

Von der geplanten Erhöhung wären vor allem die Mietpreise für die Tonanlage, die Reinigungspauschalen und Stundensätze für Endreinigung, die Hausmeisterkosten sowie die Kosten für die Plakatierung betroffen.

Die genaue Auflistung der Preiserhöhungen liegt bei.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife des VZ Komma Wörgl mit 01.01.2018 lt. beiliegender Aufstellung anzupassen.

**Diskussion:**

GR Götz stellt die Frage, ob kleine Vereine auch selbst putzen könnten. Dies wird von den Bediensteten des VZ Kommas bejaht.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Tarife des VZ Komma Wörgl mit 01.01.2018 lt. beiliegender Aufstellung anzupassen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**3.5. Antrag FWL und Liste Hedi Wechner, Wiedereinführung einer Wirtschaftsförderung**

**Sachverhalt:**

Verstärkt durch die Wirtschaftskrise der letzten Jahre und dem damit einhergehenden, schleppenden Wirtschaftswachstum, der Verkürzung von Ertragsanteilen und vieles mehr führt diese Entwicklung in vielen Kommunen zu immer geringeren freien Finanzkapazitäten.

Die Entwicklung unseres Standortes und der Region sollte nicht mehr dem Zufall überlassen werden. Durch eine neue Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene sollte eine planmäßige und organisierte Wirtschaftsentwicklung stattfinden.



Arbeitsplätze sind der wesentliche Aspekt einer nachhaltigen Gemeinde- und Regionalentwicklung zur nachhaltigen Sicherung des kommunalen Standortes als Lebens- und Wohnraumes.

Ziele einer Wirtschaftsförderung:

1. Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf Gemeinde Ebene.
2. Unterstützung bei neu ansiedelnden Gewerbe- und Handelsbetrieben
3. Schaffung und Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen.
4. Belebung im Innenstadtbereich

Wörgler Wirtschaftsförderung wurde von 2002 bis 2016 ausbezahlt und von folgenden Firmen in Anspruch genommen: Berger GmbH, Felbermayr Transport und Felbermayr Bau GmbH, Elektro Margreiter, Spar, Tirol Milch, STS Transport GmbH und Sondertransporte GmbH.  
 Genaue Zahlen siehe Anhang.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Neuer Sachverhalt zu 12verw271117**

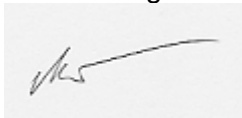
Neue Richtlinien wurden ausgearbeitet und werden im Ausschuss vorgestellt.

**Anlagen:**

- Antrag Wiedereinführung einer Wirtschaftsförderung
- Auszahlung 2010
- Stadtplan Wörgl - Förderzone
- Wirtschaftsförderrichtlinien der Stadt Wörgl 2008
- Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl 2017
- Zahlen zur Wörgler Wirtschaftsförderung 2002 – 2016

**Stellungnahme FC(3.3.2017):**

1/782-775(Wirtschaftsförderung): Für das Jahr 2017 und die Folgejahre wurden keinerlei Mittel veranschlagt.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge eine neue Wirtschaftsförderung beschließen.

**Beschlussvorschlag zum 14GR141217:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der neuen Wirtschaftsförderung, sowie die neuen Wirtschaftsförderungsrichtlinien (siehe Anlage).

**Diskussion:**

GR Mosser erklärt eingangs, dass sich seine Fraktion ganz klar zu der Wiedereinführung der Wirtschaftsförderung bekennt, sagt aber weiters, dass die Richtlinien keinerlei objektive Kriterien enthalten, die 14 Seiten zu bürokratisch sind und Betriebe, die sich im Tiroler Unterland ansiedeln wollen, sich so sicherlich nicht den Standort Wörgl aussuchen werden.

Die Vorsitzende fragt nach, ob sich die Liste Wörgl Volkspartei Gedanken gemacht hat, was man ändern bzw. anpassen könnte?

Dazu erklärt Vbgm. Aufschnaiter, dass man den Betrieben unbürokratisch entgegenkommen möchte, in dem man ihnen bei der Errichtung mittels Ansprechpartner (z.B. Gewerbebehörde) zur Hand geht.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass auch langfristige Maßnahmen getätigt werden sollten.

GR Schimanek ist froh, dass es gelungen ist, neue Richtlinien für die Wirtschaftsförderung zu erstellen. Sie beinhalten u.a. Zahlungserleichterungen bei der Errichtung von Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz für max. 6 Monate, ortsansässigen Unternehmen werden die gesetzlich vorzuschreibenden Stundungszinsen für höchstens 6 Monate subventioniert. Weiters ist es Ziel, die Innenstadt wieder zu beleben und in den Richtlinien ist auch die bestehende Lehrlingsförderung integriert.

GR Riedhart findet es gut, dass die Wörgler Innenstadt wiederbelebt werden soll, mehrere Betriebe sollen sich hier wieder ansiedeln.

Das Punktesystem für verschiedene Fördermöglichkeiten ist seiner Meinung nach aber subjektiv. Wer schlussendlich eine Förderung bekommt, wird vom Stadtrat entschieden.

Wenn man dem Überlebenskampf der Bahnhofstraße „unter die Arme“ greifen will, wäre es seiner Meinung nach besser, eine Schnittstelle bzw. Servicestelle zu installieren.

Zu der Neugewährung eines genehmigten Zuschusses nach 3 Jahren ist zu sagen, dass es mehrere Betriebe gibt, die schon länger ansässig sind. Diese würden nicht berücksichtigt werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass es Ziel ist, die Betriebe zu stärken, da in den letzten Jahren immer wieder die Frage nach Wirtschaftsförderungen gestellt wurde.

GR Mosser findet, dass für einen Betrieb, der sich in Wörgl ansiedeln will, ein 14seitiges Dokument zu lange ist und eher abschreckt.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass alle Förderrichtlinien – egal ob auf Bundes- oder Landesebene – vom Förderwerber genauesten gelesen und abgearbeitet werden müssen.

GR Dr. Pertl stimmt den Aussagen der Vorsitzenden und GR Schimanek zu, erklärt aber zusätzlich, dass er die neuen Wirtschaftsförderungsrichtlinien für gelungen hält und schlägt vor, sich diese ein Jahr lang „anzuschauen“ und dann eventuell nachzubessern.

GR Riedhart meint, dass man Förderungen für Projekte – wie üblich – auch vom Land erst im Nachhinein erhält. Die Förderrichtlinien sind da sehr transparent, man weiß genau was man erhält. Hier hingegen weiß man im Vorhinein nicht, ob man eine Förderung erhält - es sollte eine gewisse Willkür vermieden werden.

Vbgm. Aufschnaiter möchte einen Ansprechpartner, damit sich die Förderwerber nicht „durchfragen“ müssen, sondern gezielt beraten werden können.

Die Vorsitzende erklärt, dass ein Service bereitzustellen und Begleitmaßnahmen zu setzen, weit darüber hinausgeht, was eine Gemeinde bieten kann. Für eine weitreichende, umfassende Beratung ist die Wirtschaftskammer zuständig. Hier geht es um Richtlinien, wie die Stadtgemeinde Förderungen am sinnvollsten vergeben kann und nicht um Auskünfte, wo man irgendwelche Förderungen erhält. Das weiß der Unternehmer meistens selbst.

GR Dr. Taxacher sagt, dass 2010 bereits zugesagte Wirtschaftsförderungen auf Grund der Budgetsituation eingestellt wurden. Es hat Betriebe gegeben, die mit der Förderung gerechnet hatten. Er vermisst, dass jetzt mit diesen Betrieben geredet wird, und auf Grund einer moralischen Verpflichtung wenigstens ein kleiner Teil ausbezahlt wird.

Weiters fragt er nach, wie die festgelegte Innenstadtförderzone entstanden ist.

Die Vorsitzende fragt, ob der Bund oder das Land eine moralische Verpflichtung hat, wenn das Fördergeld eine gewisse Zeit ausgesetzt wird? Förderungen werden gewährt, wenn das Geld dazu da ist.

GR Dr. Pertl erklärt, dass man nach den Straßenzügen gegangen ist. Es ist aber auch kein Problem, wenn die eine oder andere Straße noch dazu kommt. Wichtig ist, dass die Bahnhofstraße inkludiert ist.

Vbgrm. Wiechentaler gibt zu bedenken, dass die Richtlinien der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Kufstein wesentlich umfangreicher und komplizierter sind, als die der Stadtgemeinde Wörgl, und trotzdem funktionieren. Weiters stimmt er der Vorsitzenden zu, dass mehrere Betriebe, die sich in Wörgl ansiedeln wollten, die Frage nach einer Wirtschaftsförderung gestellt haben.

Zu der Frage, warum bereits ansässige Betriebe, keine Wirtschaftsförderung lukrieren können, ist zu sagen, dass diese eine Investitionsförderung erhalten können.

GR Mag. Hager ergänzt, dass es grundsätzlich darum geht, dass Firmen oder Unternehmen eine Förderung erhalten und nicht, dass man eine solche verhindert. Man sollte sie jetzt einmal einführen und schauen, ob und wie sie funktioniert.

GR Schimanek ergänzt, dass viele Modelle in ganz Österreich angeschaut wurden. Die alten, bereits bestehenden Richtlinien wurden überarbeitet. Wenn sich mit der Zeit herausstellt, dass nachgebessert werden muss, so ist das kein Problem. Es soll perfekt für die Unternehmer sein.

GR Mag. Madersbacher meint, dass es sich um ein sehr gelungenes Werk handelt und hauptsächlich um die Innenstadt Wörgls geht. Es liegt jetzt beim Förderwerber, der überzeugen muss, warum er förderungswürdig ist.

Es wurden Standards aufgestellt, die aber auch geändert werden können, wenn sich herausstellen sollte, dass dies nötig ist.

GR Götz meint, dass man auf den ersten Blick nicht sagen kann, ob die Richtlinien gut oder schlecht sind. Gegebenenfalls muss man nachjustieren.

Seine Meinung nach darf man Lehrlingsförderung und Wirtschaftsförderung nicht vermischen. Man kann nicht eindeutig feststellen, wie lange die Wirtschaftsförderung geht und ab wann die Lehrlingsförderung gilt. Wenn in den ersten Monaten das ganze Geld für Wirtschaftsförderung aufgebraucht wird, ist keines mehr für die Lehrlingsförderung vorhanden.

GR Schimanek erklärt, dass die Lehrlingsförderung ein Teil der Wirtschaftsförderung ist. Die Gesamtförderung wurde mit € 120.000,00 budgetiert.

GR Dr. Pertl erklärt, dass die Lehrlingsförderung (€25.000,-) in die Wirtschaftsförderung übernommen wurde. Er meint nochmals, dass jederzeit nachgebessert werden kann.

GR Huter regt an, dass die Wirtschaftsförderungsrichtlinien dahingehend ergänzt werden, ob es sich dabei um Brutto- oder Nettobeträge handelt.

GR Mag. Hager informiert, dass die Lehrlingsförderung im Jahr 2015 €53.000,00, im Jahr 2016 €38.000,00 betrug und im Budget 2017 mit €50.000,00 veranschlagt war. Bis dato wurden nur €7.500,00 ausbezahlt.

GR Dr. Taxacher möchte wissen, ob die Förderung erst am Jahresende ausbezahlt wird, da bis dato erst € 7.500,00 ausbezahlt wurden.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass man sicherlich feststellen kann, warum erst € 7.500,00 ausbezahlt wurden.

Weiters ist sie der Meinung, dass die Wirtschaftsrichtlinien jetzt einmal ein sehr guter und seriöser Anfang sind, aber laufend adaptiert werden müssen.

GR Götz fragt nach, ob € 120.000,00 Förderung veranschlagt wurde, da im Budget ein Betrag von € 100.000,00 steht.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass es € 120.000,00 sind, da die Lehrlingsförderung inkludiert wurde.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Einführung der neuen Wirtschaftsförderung, sowie die neuen Wirtschaftsförderungsrichtlinien (siehe Anlage).**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 13 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **3.6. Antrag Änderung der Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitragssatzes**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 19.02.2015 wurde, nachdem der Erschließungskostenfaktor vom Land neu festgelegt worden ist, auch der Erschließungsbeitragssatz der Gemeinde neu festgelegt und mit 3 % des Erschließungskostenfaktors berechnet.

In der damaligen Diskussion zur Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes ist bereits andiskutiert worden, ob der festgelegte Satz von 3 % in weiterer Folge nach oben angepasst werden sollte.

Nachdem der Beitragssatz nun schon drei Jahre unverändert in Geltung gestanden ist, wird empfohlen, den Satz auf 4 % anzuheben. Dies bedeutet, dass der derzeitige in Geltung stehende Satz von € 5,85 unter Zugrundelegung des 4%igen Erschließungsbeitragssatzes auf € 7,80 angehoben wird (Erhöhung 33,3 %).

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, den Erschließungsbeitragssatz gem. § 7 (3) Tiroler Verkehrsabgabengesetz 2011 – LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4 % des Erschließungskostenfaktors für Wörgl, der mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 22.12.2014 – LGBl. Nr. 184/2014 mit € 195,00 festgesetzt wurde, festzulegen.

#### **Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Nicht erforderlich.

#### **Fachliche Stellungnahme:**

Nicht erforderlich.

**Juristische Stellungnahme:**

Nicht erforderlich.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine.	-	-

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(14.11.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Anlagen:**

Verordnung Erschließungsbeitragssatz

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, den Erschließungsbeitragssatz gem. § 7 (3) Tiroler Verkehrsabgabengesetz 2011 – LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4 % des Erschließungskostenfaktors für Wörgl, der mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 22.12.2014 – LGBl. Nr. 184/2014 mit €195,00 festgesetzt wurde, festzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**4. Angelegenheiten des Seniorenheim Wörgl**

**4.1. Antrag Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl, Betreibervertrag für die Tagespflege**

**Sachverhalt:**

Die Versorgung von pflege- und betreuungsbedürftige Personen im Rahmen eines Tagespflegeangebotes ist ein wichtiger Beitrag zur Aktivierung der vorgenannten Zielgruppe und eine wichtige Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Bislang wurden 5 Tagesbetreuungsplätze als Übergangslösung im Seniorenheim untergebracht.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat nunmehr 8 Plätze (förderbare Klienten pro Tag) für die Tagesbetreuung genehmigt. Durch den erfolgten Zubau des Seniorenheimes bietet es sich nun

an, die Tagesbetreuung als eigene Dienstleistung aus der Organisation des Seniorenheims auszulagern und dem Gesundheits- und Sozialsprengel als Betreiber zu übergeben.

Die Räumlichkeiten des Zubaus des Seniorenheims sind für die Nutzung für eigenständige Tagesbetreuung im Erdgeschoss insbesondere auch durch die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur geeignet. Damit werden die Synergien zwischen den einzelnen Organisationen im Sinne einer effektiven Zusammenarbeit Gesundheitsprengel – Tagesbetreuung – Seniorenheim bestens ausgenutzt.

Für die Tagesbetreuung wurde ein Konzept seitens des Gesundheitsprengels erstellt, welches auch einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen der Tagesbetreuung wird ein eigener Mietvertrag zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen.

Es wird daher ersucht, den beiliegenden Betreibervertrag mit dem Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl zu genehmigen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Betreibervertrag

**Stellungnahme FC(5.12.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Betreibervertrag mit dem Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl zu genehmigen.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Betreibervertrag mit dem Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.2. Antrag Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl, Mietvertrag für die Tagespflege in den Räumlichkeiten des Seniorenheim Wörgl**

**Sachverhalt:**

Dieser Mietvertrag steht in einem engen Zusammenhang mit der Übernahme der Tagespflege durch den Gesundheits- und Sozialsprengel und wird sohin ausschließlich zu dem Zweck der Betreuung einer Tagesbetreuung für vorwiegend betagte Bürger und Bürgerinnen der Stadtgemeinde Wörgl und der umliegenden Gemeinden abgeschlossen. Es sollen dadurch Synergien mit dem im selben Gebäudekomplex liegenden Seniorenheim geschaffen werden.

Es wird daher ersucht, den beiliegenden Mietvertrag mit dem Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl zu genehmigen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Mietvertrag

**Stellungnahme FC(5.12.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Mietvertrag mit dem Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl zu genehmigen.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Mietvertrag mit dem Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl zu genehmigen.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.3. Antrag Seniorenheim, Heimgebühren 2018**

**Sachverhalt:**

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung gibt es bis dato noch keine Empfehlung für die Erhöhung der Heimgebühren 2018. Ein grundsätzlicher Beschluss für eine Erhöhung ist jedoch unbedingt erforderlich, da dies im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Auch nicht möglich ist die

nachträgliche Gewährung einer höheren Heimgebühr vom Amt der Tiroler Landesregierung, als von der jeweiligen Gemeinde vorab interimistisch beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Amt Tirol, Abteilung Soziales, empfiehlt es sich daher, die Heimgebühren zumindest vorläufig hoch genug zu beschließen. Daraus resultierende zu hoch bezahlte Heimgebühren werden den Bewohnern und Bewohnerinnen selbstverständlich wieder refundiert. Daher empfiehlt es sich im Rahmen einer Mischkalkulation die Heimgebühren vorab um 3,00% (mit Rundungen) zu erhöhen, damit die maximal mögliche Erhöhung auch gewährleistet bleibt und mit dem Land Tirol verhandelt werden kann. Es ist jedoch trotzdem davon auszugehen, dass es zu einem geringeren Abschluss mit dem Land Tirol kommen wird.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

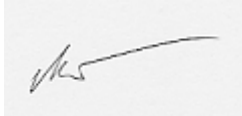
Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
	0	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen: --**

**Stellungnahme FC(15.11.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren laut beiliegender Liste ab 01.01.2018 um durchschnittlich 3,00 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren laut beiliegender Liste ab 01.01.2018 um durchschnittlich 3,00 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.4. Antrag Seniorenheim, Fremdleistungen Seniorenheim 2018**

**Sachverhalt:**

Sämtliche Fremdleistungen hinsichtlich Wäsche und Essen des Seniorenheimes Wörgl für Kindergärten, Schulen und weiteren Institutionen werden für das Jahr 2018 erhöht. Die Erhöhung richtet sich nach den getroffenen Beschlüssen im Rahmen der ICG Haushaltskonsolidierung und betrifft sowohl Stadteigene Kindergärten und Schulen, als auch Kindergärten und Schulen, welche von



Dritten betrieben werden, wobei eine Gleichstellung im Rahmen der Anpassung vorgenommen wurde.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Preisanpassungen 2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen laut Liste für Fremdleistungen des Seniorenheimes.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen laut Liste für Fremdleistungen des Seniorenheimes.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.5. Antrag Seniorenheim Wörgl, Aufnahmekriterien Seniorenheim ab 01.01.2018**

**Sachverhalt:**

Mit dem Zubau des Seniorenheimes wurden insgesamt 36 Plätze geschaffen. Es ist von Haus aus geplant, die einzelnen Zimmer stufenweise über einen längeren Zeitraum in Betrieb zu nehmen. Dies ergibt sich einerseits aus der Notwendigkeit der Personalrekrutierung, aber auch aus dem Grundsatz, zukünftig ausschließlich Pflegefälle stationär zu pflegen. Die zusätzlichen Pflegeplätze dienen zur langfristigen Abdeckung des Bedarfs und es darf zu keiner Belegung von Personen kommen, welche auch weiterhin zu Hause betreut werden könnten.

Mit der Fertigstellung von Pflegeplätzen ist generell von einem gesteigerten „Interesse“ für Aufnahmen zu rechnen. Dies wird nunmehr jedoch ab dem 01. Jänner 2018 durch den Verfassungsbeschluss, dass für stationäre Pflege kein Vermögen der Betroffenen herangezogen werden darf, extrem verschärft.

Es sollte daher für Aufnahmen ein sachlicher und nachvollziehbarer Kriterienkatalog vorliegen. Zu diesem Zweck wurde seitens der Pflegedienstleitung und Heimleitung ein Assessmentinstrument in Form eines Formulars ausgearbeitet. Es wurde dabei bewusst auf hochkomplexe Fachfragen verzichtet und versucht, ein allgemein verständliches Procedere zu entwickeln.

Bezugnehmend auf das Tiroler Heimgesetz 2005 §1 c Sicherung eines bedarfsgerechten Netzes an stationären Dienstleistungen und §9 Leitung der Heime, obliegen die fachlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen der Leitung, die in kollegialer Form zu besorgen ist.

Die maximal zu erreichende Punktezahl beträgt 120 Punkt. Eine Aufnahme in das Seniorenheim Wörgl ist erst ab einer Punktezahl von 60 möglich.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	0

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

FO Aufnahme Assesement Punkte Bewertung Aufnahmekriterien.pdf

**Beschlussvorschlag:**

Für die Aufnahme in das Seniorenheim Wörgl ist auch weiterhin die Leitung zuständig. Der ausgearbeitete und vorliegende Kriterienkatalog ist seitens der Leitung des Seniorenheimes Wörgl verbindlich für die Zu- oder Absage einer Aufnahme ab dem 01.01.2018 zu verwenden.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass für die Aufnahme in das Seniorenheim Wörgl ist auch weiterhin die Leitung zuständig ist. Der ausgearbeitete und vorliegende Kriterienkatalog ist seitens der Leitung des Seniorenheimes Wörgl verbindlich für die Zu- oder Absage einer Aufnahme ab dem 01.01.2018 zu verwenden.**

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.6. Antrag Seniorenheim, Investitionskostenzuschuss Nicht Wörgler für Heimplatz 2018/2019**

**Sachverhalt:**

Bisher beträgt der Zuschlag für „Nicht-Wörgler“ bei einer Aufnahme in das Seniorenheim Wörgl 10% der Pflegegebühr, welche sich wiederum nach der aktuellen Pflegestufe orientiert (€ 220,00 bis € 425,00 pro Monat).

Auf Basis einer Kalkulation für den Zubau, einer Investitionsdauer von 25 Jahren und kalkulatorischen Grundkosten ergibt sich pauschal ein Investitionskostenzuschuss von € 590,00 pro Monat, unabhängig von der Pflegestufe. In diesem Investitionskostenzuschuss wurde auch ein Grundanteil mit kalkulatorischen Kosten eingerechnet.

Der neue Verrechnungssatz soll ab 01.01.2018 für alle neuen BewohnerInnen von anderen Gemeinden gelten, ausgenommen für BewohnerInnen der Wohnsitzgemeinden Kirchbichl und Bad

Häring. Mit diesen Gemeinden wurde gegenseitig ein Verzicht der Verrechnung des Investitionskostenzuschusses vereinbart.

Bereits bestehende Vereinbarungen (Mietverträge mit BewohnerInnen abgeschlossen bis zum 31.12.2017) sollten dahingehend stufenweise angepasst werden, dass vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ein Investitionskostenzuschuss von € 490,00 pro Monat verrechnet wird. Ab dem 01.01.2019 sollen einheitlich € 590,00 pro Monat verrechnet werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Investitionskostenberechnung

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die generelle Anhebung des Investitionskostenzuschusses ab dem 01.01.2018 auf € 590,00 / Monat für neue Aufnahmen von BewohnerInnen von anderen Gemeinden, ausgenommen Kirchbichl und Bad Häring.

Bereits bestehende Heimverträge mit BewohnerInnen von anderen Gemeinden, bei welchen ein Investitionskostenzuschuss auch bisher verrechnet wurde, wird dieser für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 auf € 490,00 pro Monat angehoben. Ab dem 01.01.2019 ist eine einheitliche Verrechnung vorzunehmen.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die generelle Anhebung des Investitionskostenzuschusses ab dem 01.01.2018 auf € 590,00 / Monat für neue Aufnahmen von BewohnerInnen von anderen Gemeinden, ausgenommen Kirchbichl und Bad Häring.**

**Bereits bestehende Heimverträge mit BewohnerInnen von anderen Gemeinden, bei welchen ein Investitionskostenzuschuss auch bisher verrechnet wurde, wird dieser für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 auf € 490,00 pro Monat angehoben. Ab dem 01.01.2019 ist eine einheitliche Verrechnung vorzunehmen.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.7. Antrag Seniorenheim, Vermietung von Räumlichkeiten im Seniorenheim - Gebühren 2018**

**Sachverhalt:**

Diverse Räumlichkeiten stehen derzeit gerade sozialen Institutionen und Vereinen oft kostenlos, oder für eine geringe Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Angeregt wurde daher, in Anlehnung an Markpreise, eine für alle gültige Preisliste für die verschiedenen Räumlichkeiten und Verpflegung.

1.1. Räumlichkeiten

*In € / inkl. 20% MwSt*

Raum	1 Tag	½ Tag	Abend	Stunde
Sitzungszimmer EG	48,00	24,00	24,00	9,00
Therapieraum EG	48,00	24,00	24,00	9,00
Mehrzweckraum EG	36,00	18,00	18,00	6,00
Speisesaal EG	48,00	24,00	24,00	9,00
Hauskaffeezubau EG	48,00	24,00	24,00	9,00
Tagesbetreuung neu EG	60,00	30,00	30,00	12,00

1.2. Verpflegung

*In € inkl. MwSt*

Kaffeepause süß / Person	3,50
Kaffeepause pikant / Person	5,00
Mittagessen / Person	6,50
Obst / Person	1,50
Getränke laut Preisliste Hauskaffee für Nicht-Bewohner	Liste

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt angeführten Verrechnungssätze für die Vermietung von Räumlichkeiten im Seniorenheim ab 01.01.2018.

**Diskussion:**

GR Kaya stellt die Frage, ob es Kriterien für die Veranstaltungen gibt.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass die Institutionen mit Pflege- und Betreuung zu tun haben müssen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt angeführten Verrechnungssätze für die Vermietung von Räumlichkeiten im Seniorenheim ab 01.01.2018.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

### 5.1. Antrag Budget 2018 - Einmalbudget - Lfd. Bereich und Mittelfristplanung

**Sachverhalt:**

Aus den für 2018 ermittelten Budgetzahlen für laufende Einnahmen und Ausgaben sowie den einmaligen Einnahmen ergibt sich der disponierbare Rahmen der Ausschussbudgets für 2018. Dieser beträgt 1,494.700,00 Euro. Da mit einem Dispositionsrahmen in dieser Höhe die Umsetzung der von den Ausschüssen zu setzenden Maßnahmen nicht möglich ist, wird ein Teil des Jahresergebnisses 2017 in Höhe von EUR 400.000,00 einnahmenseitig berücksichtigt. Diese Maßnahme erhöht den Disporahmen auf EUR 1,894.700,00.

lfd. Einnahmen	32,883.300,00
einmalige Einnahmen	138.200,00
lfd. Ausgaben	-31,526.800,00
Disporahmen 1	1,494.700,00
Übertrag Rechnungsergebnis 2017	400.000,00
Disporahmen	1,894.700,00

Die von den Ausschüssen bekanntgegebenen Budgetwünsche übersteigen in ihrer Gesamtheit nach den bereits vorgenommenen Korrekturen diesen Rahmen immer noch um 257.400,00 Euro. Diese Lücke ist durch Reduktion der geplanten Ausgaben zu schließen.

Der außerordentliche Haushalt ist davon separiert zu betrachten. Hier ist anzumerken, dass die Kosten für Maßnahmen aus diesem Bereich zur Gänze durch Rücklagen oder durch Neu-Verschuldung zu finanzieren sind. Deshalb stehen auch jene Budgetwünsche der Ausschüsse zur Diskussion, die im AOH angesiedelt wurden. Insgesamt wurden im AOH seitens der Ausschüsse Vorhaben bzw. Budgetwünsche angemeldet, die (ohne Berücksichtigung der geplanten Fremdfinanzierungen für Feuerwehr und Musikschule) insgesamt EUR 2,692.500,00 ausmachen.

Die detaillierten Budgetzahlen (im besonderen Ausschuss-Wünsche) entnehmen Sie bitte der Beilage „Budget 2018 – Stadtgemeinde Wörgl“. Die relevante Spalte ist „Voranschlag vor STR“. Die Ausschuss-Budgets sind auf Seite 4ff dargestellt.

Die Stadtgemeinde Wörgl (Mitarbeiter und Mandatare) hat im Jahr 2017 ein Konsolidierungsprogramm erarbeitet, das im Jahr 2018 erste positive Auswirkungen zeigen wird. Die einzelnen Maß-

nahmen wurden im Detail schon behandelt und beschlossen. Die Umsetzung hat bereits begonnen, erfolgt nach dem ausgearbeiteten Zeitplan, und wird von einem Umsetzungscontrolling begleitet.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Ausschussbudget 2018 (vor Stadtrat)

**Stellungnahme FC(5.12.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag zur Gemeinderatssitzung:**

Der ordentliche Haushalt 2018 gliedert sich wie folgt:

Gruppe- Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung	486.900,00	3,877.500,00
1: öffentl. Ordnung und Sicherheit	70.700,00	834.700,00
2: Unterricht, Erziehung, Sport	1,492.300,00	5,702.700,00
3: Kunst, Kultur, Kultus	302.700,00	1,013.400,00
4: Soziale Wohlfahrt, BbF	113.100,00	2,861.100,00
5: Gesundheit	50.300,00	3,877.700,00
6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	757.300,00	2,631.200,00
7: Wirtschaftsförderung	627.000,00	1,022.300,00
8: Dienstleistungen	7,299.200,00	9,411.800,00
9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ	23,817.600,00	3,784.700,00
<b>OH 2018</b>	<b>35,017.100,00</b>	<b>35,017.100,00</b>

**Beschlussfassung Gesamtbudget 2018:**

Ordentlicher Haushalt	35,017.100,00
Außerordentlicher Haushalt	11,884.700,00
Gesamthaushalt	46,901.800,00

**Beschlussfassung Mittelfristplanung 2019 bis 2022**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
OH	35,286.100,00	35,637.200,00	36,117.000,00	36,746.600,00
AOH	524.700,00	500.000,00	0,00	0,00
Gesamt-HH	35,810.800,00	36,137.200,00	36,117.000,00	36,746.600,00

**Diskussion:**

Der Leiter der Finanzabteilung Mag. Hohenauer erklärt in der Folge das Budget 2018 / MFP 2019-2022 anhand einer Power Point Präsentation (siehe Anlage).

GR Götz erklärt, dass vieles an dem Budget richtig ist, sich aber die Wörgler Grünen mit einigen Punkten nicht anfreunden können. Teils durchgeführte und geplante Budgetkürzungen, die sich aus den ICG-Maßnahmen ergeben, sind nicht tragbar. Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Hundesteuer usw. können nicht so gewaltig erhöht werden, Vereinssubventionen und Mietzinsbeihilfen nicht gekürzt werden. Im Gegenzug wird eine fragwürdige Wirtschaftsförderung eingeführt und die Zuwendung an das Stadtmarketing erhöht. Auch die € 95.000,00 für die Notfallambulanz macht keinen Sinn. Es stellt sich die Frage, wann man endlich aus dem bestehenden Vertrag aussteigen kann.

Aus diesen genannten Gründen lehnen die Wörgler Grüne einige Teilbereiche, aber auch das Gesamtbudget ab.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass die Wirtschaftsförderung als ein Investitionsprogramm zu betrachten ist und nicht als abgelegtes Geld der Stadtgemeinde. Weiters endet der Vertrag der Notfallambulanz in einem Jahr - mit 31.12.2018.

Auf die Frage von GR Dr. Pertl warum die Wirtschaftsförderung fragwürdig ist, erklärt GR Götz, dass man das aus der vorangegangenen Diskussion ersehen kann. Genauer gesagt, ist er und seine Fraktion gegen diese Wirtschaftsförderung.

Vbgm. Aufschnaiter erklärt, dass seine Fraktion das Gesamtbudget mittragen, sich aber bei einigen Gruppen dagegen aussprechen wird.

**Beschluss mit Abstimmung:****Beschlussfassung ordentlicher Haushalt 2017:****(Stand vor STR 20.11.2017 – ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben)*****Gruppe 0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung***

Einnahmen: € 486.900,00      Ausgaben: € 3,877.500,00

GR Dr. Taxacher merkt an, dass in diesem Bereich die steigenden Personalkosten beinhaltet sind. Es ist geplant, neues Personal - unter anderem auch eine Kindergartenkoordinatorin - einzustellen. Ihm fehlt deutlich das Signal, dass zukünftig Neueinstellungen durch Optimierungen vermieden werden.

Aus diesem Grund wird seine Fraktion das Budget für diese Gruppe nicht mittragen.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass man teilweise um eine Steigerung der Personalkosten nicht herumkommt. Durch die Erweiterung des Seniorenheimes und auch bei der Kinderbetreuung wird mehr Personal benötigt.

Es wird sich auch nicht vermeiden lassen, dass künftig zusätzliche PädagogInnen und AssistentInnen, sowie eine Koordinatorin eingestellt werden. Diese Koordinatorin soll eine sinnvolle Koordination zwischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Stadtamt gewährleisten, damit keine sinnlosen Ausgaben getätigt werden.

Stadtamtsdirektorin Mag. Riedl ergänzt, dass die durchgeführte Korrektur des Vorrückungsstichtages im Jahr 2018 voll zum Tragen kommen wird. D.h. die Einstufungen des Personals ist höher und verursacht somit mehr Kosten. Das zieht sich durchs gesamte Personal.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 1: Öffentl. Ordnung und Sicherheit**

Einnahmen: € 70.700,00 Ausgaben: € 834.700,00

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport**

Einnahmen: € 1,492.300,00 Ausgaben: € 5,702.700,00

**Abstimmung: Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus**

Einnahmen: € 302.700,00 Ausgaben: € 1,013.400,00

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, BbF**

Einnahmen: € 113.100,00 Ausgaben: € 2,861.100,00

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**Gruppe 5: Gesundheit**

Einnahmen: € 50.300,00 Ausgaben: € 3,877.700,00

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

Einnahmen: € 757.300,00 Ausgaben: € 2,631.200,00

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 7: Wirtschaftsförderung**

Einnahmen: € 627.000,00 Ausgaben: € 1,022.300,00

GR Mosser erklärt, dass seine Fraktion für die Wirtschaftsförderung, aber gegen die Richtlinien ist. Daher wird sie dem Budget dieser Gruppe nicht zustimmen.



GR Dr. Taxacher meint, dass in dieser Gruppe die Wirtschaftsförderung mit € 100.000,00 aufgelistet ist und nicht mit € 120.000,00, wie in der Diskussion „Wirtschaftsförderung“ gesagt wurde. Für das Stadtmarketing werden € 265.000,00 veranschlagt. Für ihn wären € 50.000,00 vom Stadtmarketing bei der Wirtschaftsförderung besser gewesen. Deshalb wird sich seine Fraktion gegen das Budget der Gruppe 7 aussprechen.

**Abstimmung:            Ja 13            Nein 7            Enthaltung 0            Befangen 0**

**Gruppe 8: Dienstleistungen**

Einnahmen: € 7,299.200,00            Ausgaben: € 9,411.800,00

GR Mosser erklärt, dass er mit Bedauern festgestellt hat, dass der Salzsilo auch 2018 wieder nicht umgesetzt wird. Er würde sich innerhalb kurze Zeit amortisieren und dann die Ausgaben deutlich senken.

GR Schimanek bedauert auch, dass der Salzsilo nicht angeschafft werden kann, da es aus budgetären Gründen leider nicht möglich ist.

**Abstimmung:            Ja 13            Nein 7            Enthaltung 0            Befangen 0**

**Gruppe 9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ**

Einnahmen: € 23,817.600,00            Ausgaben: € 3,784.700,00

**Abstimmung:            Ja 20            Nein 0            Enthaltung 0            Befangen 0**

**Beschlussfassung Gesamtbudget 2018:**

**Ordentlicher Haushalt:**            € 35,017.100,00

**Abstimmung:            Ja 18            Nein 2            Enthaltung 0            Befangen 0**

**Außerordentlicher Haushalt:**            € 11,884.700,00

Dazu erklärt Vbgm. Aufschnaiter, dass sich seine Fraktion für den Bau der neuen Musikschule ausspricht und daher auch dem AOH zustimmen wird.

**Abstimmung:            Ja 18            Nein 2            Enthaltung 0            Befangen 0**

**Gesamthaushalt:**            € 46,901.800,00

**Abstimmung:            Ja 18            Nein 2            Enthaltung 0            Befangen 0**

**Beschlussfassung Mittelfristplanung 2019 bis 2022**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
OH	35,286.100,00	35,637.200,00	36,117.000,00	36,746.600,00
AOH	524.700,00	500.000,00	0,00	0,00
Gesamt-HH	35,810.800,00	36,137.200,00	36,117.000,00	36,746.600,00

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**

### **6.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 358/2 sowie Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 358/2 u.193/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark - Firma Kuwait Petroleum Austria GmbH**

#### **Sachverhalt:**

Die Firma Kuwait Petroleum Austria GmbH hat mit Schreiben vom 16.10.2017 wie folgt angesucht:

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 358/2 (KG Wörgl-Rattenberg) von Gewerbegebiet auf Sonderfläche Tankstelle
2. Änderung des Bebauungsplanes (keine Mindestbaudichte) im Bereich der Grundparzellen 358/2 und 193/1 (KG Wörgl Rattenberg)
3. Genehmigung von 2 zusätzlichen Dieseltanks mit jeweils 100.000 Liter Fassungsvermögen
4. Genehmigung von 2 zusätzlichen Zapfsäulen (nur im Plan dargestellt im Schreiben nicht erwähnt)
5. Es gibt einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 03.11.2005, welcher zusätzliche Tankstellen im Gewerbegebiet ablehnt.

Die Firma Kuwait Petroleum Austria GmbH betreibt seit dem 22.12.2104 eine Tankstelle mit 5 Zapfsäulen. Für die Versorgung steht derzeit ein 100.000 Liter Dieseltank zur Verfügung. Die B tankung erfolgt von den Fernfahrern mit Tankkarten.

Es ist weder die Anzahl der Tankkarten noch die Abgabemenge begrenzt. Auf Grund des günstigen Dieselpreises in Österreich wird diese Tankstelle auch vermehrt von sehr vielen ausländischen LKW's angefahren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, den Vorschlag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 358/2 und 192/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt § 39 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche Tankstelle § 49b TROG 2016 abzulehnen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat weiters, die Erweiterung der bestehenden Tankstelle (Einbau von zwei zusätzlichen Dieseltanks sowie zwei zusätzliche Zapfsäulen) abzulehnen.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Nicht notwendig!

**Fachliche Stellungnahme:**

Es wird empfohlen die geplante Erweiterung abzulehnen. Durch eine Erweiterung kommt es zu einer Zunahme des LKW-Verkehrs auf der Tangente. Der Kreisverkehr West ist jetzt schon an der Kapazitätsgrenze angelangt. Die Gemeinde bekommt durch die Selbstbedienung auch in Zukunft keine Gewerbesteuer. Durch die Zunahme der LKW werden zusätzliche Schadstoffe freigesetzt. Da die Gemeinde zurzeit noch für die Erhaltung der Straßen im Gewerbegebiet zuständig ist, ist auch mit einem erhöhten Reparaturaufwand zu rechnen.

Das Ansuchen um Genehmigung von zwei zusätzlichen Dieseltanks und zwei zusätzlichen Zapfsäulen muss vom Bauamt mit folgender Begründung abgelehnt werden:

Durch die Erhöhung der Kapazität steigt die Anzahl der LKW-Betankungen. Es ist zu erwarten, dass es auf Grund der fehlenden Anstauflächen einen Rückstau auf der Tangente gibt.

Durch die zwei zusätzlichen Diesel Tanks (Verdreifachung der Lagerkapazität) wird das Gefahrenpotenzial in der Roten Zone erhöht.

Die zusätzlichen LKW's belasten den Kreisverkehr bei der Autobahnausfahrt West und es besteht die Gefahr eines Rückstaus auf die Autobahn

**Juristische Stellungnahme:**

Die zusätzliche Ausweisung einer Sonderfläche Tankstelle widerspricht den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Gem. § 5 Abs. 3 ÖROK ist die Ausweisung von zusätzlichen Sonderflächen für Tankstellen im Gewerbegebiet zwischen Wörgl West bis Ferdinand Raimund-Straße nicht zulässig.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit keine bekannt!		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(22.11.2017):**

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



**Anlagen:**

- Ansuchen Firma Kuwait Petroleum Austria GmbH vom 16.10.2017
- Grundeigentümer (Lageplan)
- Auszug aus dem Flächenwidmungsplan
- Orthofoto Bestand
- Einreichungsplan Erweiterungsflächen
- derzeit gültiger Genehmigungsplan

## Keine Diskussion

### Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, den Vorschlag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 358/2 und 192/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt § 39 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche Tankstelle § 49b TROG 2016 abzulehnen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat weiters, die Erweiterung der bestehenden Tankstelle (Einbau von zwei zusätzlichen Dieseltanks sowie zwei zusätzliche Zapfsäulen) abzulehnen.

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **6.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 279/2 und 279/5 KG Wörgl-Kufstein (Weiskopf, Sepp Gangl-Straße)**

#### Sachverhalt:

Die Grundstücke 279/2 und 279/5 KG Wörgl-Kufstein, die nach dem für diesen Teil gültigen Bebauungsplan vom 25.04.2013 vom Vermessungsbüro Rieser geteilt wurden, weisen keine einheitliche Widmung auf. Die Abänderung des Bebauungsplanes kann aber nur dann erfolgen, wenn die Grundstücke eine einheitliche Widmung aufweisen (ein Grundstück – eine Widmung).

Deshalb müssen Teilflächen der Grundstücke 279/2 (396 m<sup>2</sup>) und 279/5 (66 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftlichem Mischgebiet in Wohngebiet umgewidmet werden.

#### Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 16. November 2017, mit der Planungsnummer 531-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 279/2, 279/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück **279/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 396 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück **279/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 66 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
 in  
 Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Lt. Erläuterungsbericht.

**Fachliche Stellungnahme:**

Bei dieser Umwidmung handelt es sich um eine Arrondierung, die aufgrund des vorgegebenen Bebauungsplanes notwendig wurde. Die neuen Grundeigentümer der Gpn. 279/2 u. 279/5 und auch die Grundeigentümer der GP 279/13 und 279/14 sollen der Stadtgemeinde die im Bebauungsplan ausgewiesene Straßenfläche (Gp 79/12) mit einer Fläche von ca. 233 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut abtreten. Dies ist vertraglich mit der Stadtgemeinde sicherzustellen.

**Juristische Stellungnahme:**

Die Abänderung des Flächenwidmungsplanes erfolgt im Umfang eines Vermessungsplanes von DI Hermann Rieser. Die Widmungsgrenzen sind daher eindeutig festgelegt und die künftigen Bauplätze erhalten damit eine einheitliche Widmung.

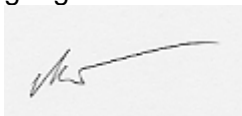
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 750,00	-	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(22.10.2017):**

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten):Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



**Anlagen:**

- Verordnungsplan Grundteilung
- Erläuterungsbericht
- Vermessungsplan

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 16. November 2017, mit der Planungsnummer 531-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 279/2, 279/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

**Umwidmung****Grundstück 279/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 396 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

**weitere Grundstück 279/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 66 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.3. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 279/2 und 279/5 KG Wörgl-Kufstein, Michael Gaismair-Straße - Weißkopf-Rottensteiner****Sachverhalt:**

Die Gebrüder Zellner möchten auf der Grundparzelle 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) ein Doppelwohnhaus errichten und haben angefragt, ob es möglich ist, die im Bebauungsplan vom 25.04.2013 festgelegte Höchstbaumassendichte von 1,8 auf 2,1 zu erhöhen. Die Begründung liegt darin, dass das Nachbargrundstück (Wohnanlage Firma M&S) bereits eine Baumassendichte von 2,1 bzw. 2,3 aufweist.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG wurde vereinbart, den Bebauungsplan gleich für die neu zu entstehenden Baugrundstücke 279/10, 279/11, 279/13 und 279/14 (KG Wörgl-Kufstein) zu ändern und die Baumassendichte in Höhe von 2,1 festzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 13.11.2017 Zl. BBPL 2017 AE Michael-Gaismair-Str\_Weiskopf im Bereich der Grundparzellen 279/2 und 279/5 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 13.11.2017

**Fachliche Stellungnahme:**

Auf Grund des Umstandes, dass das östlich gelegene Grundstück 279/7 //(KG Wörgl-Kufstein) mit einer Wohnanlage bebaut wird, welche eine Baumassendichte von 2,1 bzw. 2.3 aufweist, kann auch für den westlichen Bereich eine Erhöhung der Baumassendichte auf 2,1 argumentiert werden. Außerdem weist das westlich angrenzende Grundstück eine Baumassendichte von 2,1 auf.

**Juristische Stellungnahme:**

Die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung entspricht den rechtlichen Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und kann somit in Bezug auf die Änderung der Höchstfestlegung Baumassendichte genehmigt werden.

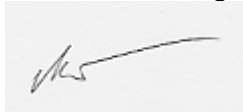
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€500,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(14.11.2017):**

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Anlagen:**

Bebauungsplan vom 25.04.2013

Bebauungsplan M&S Wohnanlage vom 15.04.2016

Vermessungsurkunde Grundteilung Gst. 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) DI Rieser vom 04.12.2015

Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 13.11.2017

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 13.11.2017

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 13.11.2017 Zl. BBPL 2017 AE Michael-Gaismair-Str\_Weiskopf im Bereich der Grundparzellen 279/2 und 279/5 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.4. Antrag Abänderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/33 KG Wörgl-Rattenberg (Spar-Zentrale)****Sachverhalt:**

Die Fa. Spar beabsichtigt die Erweiterung der Bäckerei auf den Gpn. 122/2 und 122/3 KG Wörgl-Rattenberg und hat ein Bauansuchen eingereicht.

Der bestehende Bebauungsplan beinhaltet zwar das neue Fleischwerk und den Bestand der Bäckerei, aber nicht die jetzt geplante Erweiterung.

Für die Genehmigung der Erweiterung der Bäckerei ist daher eine Abänderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die geplante Erweiterung sieht eine Erweiterung um ein Achsfeld vor.

Im Erdgeschoss ist eine Erweiterung der Produktionsfläche vorgesehen und im Obergeschoss werden die Sozialräume (Garderobe, WC, Besprechungs- und Aufenthaltsräume) untergebracht.

**Sachverhalt (15tech111017):**

Die Bebauungsplanänderung SPAR-Zentrale konnte in der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 nicht beschlossen werden, weil die Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein Wasserwirtschaft nicht rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung eingelangt ist. Mittlerweile konnte eine Stellungnahme eingeholt werden und ist daher auf Grund des neuen Sachverhaltes die Bebauungsplanänderung neuerlich zu diskutieren.

**Sachverhalt (16tech221117):**

Am 31.10.2017 fand ein Besprechungstermin zwischen Herrn Dr. Hollmann (ATLR – Abteilung Raumordnung) und Herrn Rechtsanwalt Dr. Söllner (Rechtsvertreter der Firma Spar) statt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Söllner teilte dem Stadtbauamt am 03.11.2017 telefonisch mit, dass es eine Möglichkeit geben würde, eine positive Stellungnahme der Wasserwirtschaft zu erreichen. Es müsste der fehlende Retentionsraum, der durch den Neubau verloren geht, kompensiert werden. Diese Kompensationsmaßnahme entstehe durch einen entsprechenden Abtrag im selben Kubaturausmaß des bestehenden Parkplatzes.



Das Sicherheitskonzept für das Bauvorhaben wird von der Firma Donau Consult Ingenieurbüro GmbH entsprechend den zuvor erwähnten Vorgaben abgeändert. Die wasserrechtliche Stellungnahme im Bauverfahren erfolgt nicht vom Baubezirksamt Kufstein - Abteilung Wasserwirtschaft, sondern durch das Ziviltechnikerbüro Dipl. Ing. Josef Schelmlberger, einem Ingenieurkonsulent für Bauwesen, welches auch bereits die Begutachtung für die Erweiterung des SPAR Fleischwerkes durchgeführt hat.

Die Beauftragung des Sicherheitskonzeptes und die Bezahlung desselben erfolgt durch die Firma SPAR. Die Beauftragung des Wasserbautechnischen Gutachtens wurde von der Stadtgemeinde Wörgl vorgenommen, die Honorarnote wird hingegen von der Firma SPAR bezahlt.

Die entsprechenden Unterlagen werden bis zur Gemeinderatssitzung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.08.2017, Zahl BBPL\_2017\_AE\_Spar\_Zentrale\_Wörgl, im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/3 KG Wörgl-Rattenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 23.08.2017.

**Fachliche Stellungnahme:**

Die geplante Erweiterung und die dafür erforderliche Abänderung des Bebauungsplanes kann aus fachlicher Sicht befürwortet werden, da sie den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

**Juristische Stellungnahme:**

Die Abänderung des Bebauungsplanes Spar war notwendig, weil der bestehende Bebauungsplan die besondere Bauweise ausweist und somit ein Anbau an das bestehende Bäckereigebäude nicht möglich gewesen wäre. Durch die vorliegende Änderung wird der Bereich der besonderen Bauweise ausgeweitet und umfasst somit auch den geplanten Anbau zur Bäckerei.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	-	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC:**

Auf Kto. 1/03-7289 sind zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Stellungnahme EUR 95.089 verfügbar.

24.8.2017-hw

**Anlagen:**

Einreichplan ATP Erweiterung Bäckerei Fa. Spar vom 27.07.2017

Bebauungsplan Spar-Zentrale vom 23.08.2017

Erläuterungsbericht Spar-Zentrale vom 23.08.2017

Sicherheitskonzept Donau Consult

**Gutachten Dr. Schelmlberger wird nachgereicht**

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.08.2017, Zahl BBPL\_2017\_AE\_Spar\_Zentrale\_Wörgl, im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/3 KG Wörgl-Rattenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.5. Antrag Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 103/32 KG Wörgl-Rattenberg - Michael Pacher-Straße 3 - Feuerwehr**

**Sachverhalt:**

Der bestehende Bebauungsplan „Schopperareal“ wurde im Zuge der Aufstockung des Kindergartens Peter Mitterhofer-Weg geändert und auch die Bebauungsfestlegungen auf dem Grundstück 103/32 KG Wörgl-Rattenberg der Feuerwehr, fixiert.

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens für den Neubau des Feuerwehrgebäudes wurde in den Vorgaben festgelegt, dass nach Vorliegen des Entwurfs für das neu zu entstehende Feuerwehrgebäude Änderungen des Bebauungsplanes im begründeten Fall möglich sind.

Der vorliegende Entwurf der Architektengemeinschaft schafferer & mahore sieht vor, dass das geplante Gebäude so situiert ist, dass die Baufluchtlinie zur Franz Defregger-Straße verschoben werden muss.

Für die gegenüberliegenden Bewohner der südlich gelegenen Wohnanlage hat dies keine negativen Auswirkungen.

Die festgelegten Höhen und Baumassen sowie die Baufluchtlinie an der Michael Pacher-Straße werden nicht geändert.

**Sachverhalt NEU 14gr141217.**

Bei der gestrigen Bauherrenbesprechung hat sich herausgestellt, dass die nördliche Zufahrt mit einer Breite von 3,2 m für die LKW Einsatzfahrzeuge für die Feuerwehr zu schmal ist. Die einzige Möglichkeit eine für die Feuerwehr akzeptable Breite zu erreichen, ist die Verschiebung des Gebäudes um 30cm nach Süden.

Ob diese Verschiebung auch aus raumordnerischer Sicht akzeptabel ist, wurde mit der Terra Cognita Claudia Schönegger KG abgeklärt und in der Folge der Bebauungsplan entsprechend abgeändert.

Beiliegend die adaptierten Unterlagen zu Änderung Bebauungsplan Schopperareal Feuerwehr - Planstand V2 01.12.2017 – wie folgt:

Änderung der gestaffelten Baufluchtlinie entlang der Josef-Defregger-Straße:

- Baufluchtlinie 1 im Abstand von 2,10 m statt bisher 2,40 m zur Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie 2 im Abstand von 0,60 m statt bisher 0,90 m zur Straßenfluchtlinie

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.11.2017, Zahl BBPL\_AE Schopperareal Feuerwehr im Bereich der Gste 98/2 und 103/32 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag 21gr131217:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.12.2017, Zahl BBPL\_AE Schopperareal Feuerwehr im Bereich der Gste 98/2 und 103/32 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.12.2017, Zahl BBPL\_AE Schopperareal Feuerwehr **im Bereich der Gste 98/2** und 103/32 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen                      Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 09.11.2017.

**Fachliche Stellungnahme:**

Auf Grund der Situierung des Gebäudes wurden 2 Hofflächen geschaffen, wobei die östliche Hoffläche für die Manipulationen der Feuerwehr vorgesehen ist. Somit werden eventuelle Lärmbelästigungen für die Anrainer vermindert.

Durch die Verschiebung der Baufluchtlinie sind für die Nachbarn keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

**Juristische Stellungnahme:**

Die Veränderung der Baufluchtlinie zur Franz Defregger-Straße hin ist aus rechtlicher Sicht zulässig.

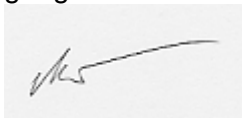
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€500,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(8.11.2017):**

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



**Anlagen:**

- Bebauungsplan „alt“
- Lageplan und Schnitt
- Bebauungsplan von Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 09.11.2017
- Erläuterungsbericht von Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 09.11.2017

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den**

von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.12.2017, Zahl BBPL\_AE Schopperareal Feuerwehr im Bereich der Gste 98/2 und 103/32 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **6.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf einer Teilfläche der Gp. 333/1 KG Wörgl-Kufstein (Strasser Johann, Winkl)**

##### **Sachverhalt:**

Für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses wurde eine Teilfläche des Grundstückes 333/1 KG Wörgl-Kufstein gewidmet.

In der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (Abt. Raumordnung) vom 21.06.2017 wurde bei der Überprüfung festgelegt, dass aufgrund der Grundstücksgröße ein Bebauungsplan zu erlassen ist, damit einerseits eine bodensparende Bebauung sichergestellt ist und andererseits die Wünsche des Grundbesitzers nach einem Mehrfamilienhaus gewährleistet sind.

Um eine geordnete Entwicklung in diesem Bereich sicherzustellen, umfasst der Planungsbereich auch die im Teilungsvorschlag von Terra Cognita vom 21.04.2017 angeführten zusätzlichen Grundstücke.

##### **Ergänzung Sachverhalt 05.09.2017:**

Herr Gander hat ersucht, die Nutzflächendichte von 0,4 zu reduzieren. Dem wurde nach Rücksprache mit dem Referenten stattgegeben und wurde der Bebauungsplan entsprechend geändert. Eine weitere Reduktion von 0,3 auf 0,2 wird sowohl vom Bauamt als auch vom Raumplanungsbüro abgelehnt, da nicht mehr gewährleistet werden kann, dass eine bodensparende Bauweise erfolgt.

##### **Sachverhalt 16tech22112017:**

Herr Strasser Johann teilte dem Bauamt am 17.11.2017 mit, dass er mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,3 einverstanden ist, jedoch kein Mehrfamilienhaus (wie ursprünglich bekannt gegeben) bauen möchte, sondern ein Einfamilienhaus.

##### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.08.2017, Zahl BBPL\_2017\_Strasser\_GP333\_1, im Bereich einer Teilfläche der Gp. 333/1 KG Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Siehe Erläuterungsbericht Terra Cognita vom 22.08.2017.

**Fachliche Stellungnahme:**

Die Erlassung eines Bebauungsplanes sichert die Ziele der örtlichen Raumplanung ab. Um die Erschließung des Grundstückes sicherzustellen, ist eine Abtretung des Straßengrundstückes im Ausmaß von 104 m<sup>2</sup> vertraglich sicherzustellen.

Empfohlen wird in diesem Zusammenhang die Übertragung der gesamten Erschließungsstraße ins Öffentliche Gut, die sich derzeit im Besitz von Johann Strasser befindet (Dr. Paul Weitlaner-Straße und Hans Stricker-Straße).

**Juristische Stellungnahme:**

Die gänzliche Neuausweisung von Wohngebiet im bisherigen Freiland bedingt die Festlegungen für die Bebauung mittels Bebauungsplan abzusichern. Gegenständlicher Bebauungsplan entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und soll die geordnete bauliche Entwicklung in diesem Randgebiet absichern.

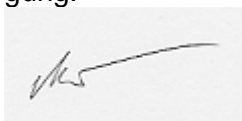
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	-	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(22.10.2017):**

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



**Anlagen:**

- Parzellierungs- und Erschließungsskizze Terra Cognita vom 21.04.2017
- Bebauungsplan Strasser Johann, Winkl Terra Cognita vom 22.08.2017
- Erläuterungsbericht Strasser Johann, Winkl Terra Cognita vom 22.08.2017
- Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 21.06.2017
- Bebauungsplan Strasser Johann, Winkl Terra Cognita vom 31.08.2017
- Erläuterungsbericht Strasser Johann, Winkl Terra Cognita vom 31.08.2017

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.08.2017, Zahl BBPL\_2017\_Strasser\_GP333\_1, im Bereich einer Teilfläche der Gp. 333/1 KG Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **6.7. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für Solaranlagen, Dämmmaßnahmen und E-Scooter für 2018**

##### **Sachverhalt:**

Die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scooter haben sich im abgelaufenen Jahr als sehr bewährt bewiesen und bedürfen daher keiner Anpassung für die Richtlinien 2018.

Die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scootern sollen inhaltlich nicht geändert werden. Es ist lediglich der Geltungszeitraum zu ändern.

Es wird ersucht, die vorliegenden Richtlinien für den Geltungszeitraum 2018 zu genehmigen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scootern für 2018 zu genehmigen.

##### **Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Nicht erforderlich.

##### **Fachliche Stellungnahme:**

Nicht erforderlich.

##### **Juristische Stellungnahme:**

Nicht erforderlich.

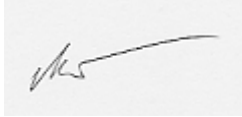
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine.	-	-

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(14.11.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Anlagen:**

- Richtlinien für Förderung Solaranlagen
- Richtlinien für Förderungen Dämmmaßnahmen
- Richtlinien für Förderungen E-Scooter

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scootern für 2018 zu genehmigen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.8. Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Neubau Landesmusikschule Wörgl**

**Sachverhalt:**

Am 5.7.2017 wurde vom Gemeinderat der Stadt Wörgl nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt, eine Musikschule auf dem Grundstück 271/6 KG Wörgl-Kufstein der WIST zu errichten. Die konkreten Verhandlungen zur Umsetzung des Projektes sind mit der WIST zu führen.“

Da im Vorfeld dieses Beschlusses schon mehrere Varianten einer Musikschule auf diesem Grundstück ausgearbeitet wurden, konnte man auf von der WIST erbrachte Vorleistungen zurückgreifen. Dies bezieht sich auf Planungsarbeiten des Architekturbüros Adamer und Ramsauer, Verhandlungen der WIST mit in Frage kommenden Generalunternehmer, sowie Gutachten und Stellungnahmen, die im Zuge der Planungstätigkeit der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft eingeholt wurden. Dies, weil die Alpenländische, zeitgleich auf dem ebenfalls im Eigentum der WIST stehenden Nachbargrundstück ein Wohnprojekt errichtet.

Aus ökonomischen Gründen (Zeit und Kosten) wurde auf diese Vorleistungen, die in Summe ein schon sehr weit fortgeschrittenes Projekt repräsentierten, zurückgegriffen. Dies entsprach auch den Bedingungen, die seitens des Grundeigentümers (WIST) aufgestellt wurden.

Als Ergebnis der darauf aufbauenden Verhandlungen wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Wörgler Gemeinderat vereinbart, dass das komplette Bauprojekt von der Stadtgemeinde



Wörgl übernommen wird. Dies in dem Umfang, in dem es zum Zeitpunkt der Übernahme gediehen ist. Das umfasst insbesondere:

- die Übernahme der von Adamer/Ramsauer unter Berücksichtigung der von der Musikkapelle Wörgl bekanntgegebenen Anforderungen sowie des von der Landesmusikschule übergebenen Raumkonzeptes erbrachten Planungsleistungen.
- Den Eintritt in den zwischen der WIST und der WRS Energie- u. Baumanagement GmbH abgeschlossenen GU-Vertrag laut Angebot vom 27.7.2017
- Eintritt in die Mietvertragsverhandlungen geführt zwischen der WIST als Vermieter und der Volkshilfe als Mieter zu den zwischen diesen Vertragsteilen ausgehandelten Bedingungen in der Form, dass anstelle der WIST künftig die Stadtgemeinde Wörgl als Vermieter auftritt.

Die obige Formulierung „... das komplette Bauprojekt ... übernommen wird.“ bedeutet:

- Die Stadtgemeinde Wörgl ist Errichter (Bauherr) des gesamten Gebäudes. Dieses umfasst die Räumlichkeiten der Landesmusikschule Wörgl, die Probe- und Sozialräume der Stadtmusikkapelle Wörgl, sowie die künftig von der Volkshilfe als Mieter genutzten Flächen. Es umfasst nicht jenen unterirdischen Teil, der als Tiefgarage und zur Gebäudelogsitik genutzt wird. Dieser wird von der WIST errichtet und bewirtschaftet.
- Die Stadtgemeinde Wörgl errichtet das Gebäude auf Grundlage eines ihr von der WIST einzuräumenden Baurechtes. Dieses ist auf eine Laufzeit von 50 Jahren begrenzt. Die Nutzung weiterer (mindestens) 5 Jahre gegen den niedrigsten möglichen symbolischen Zins wird vertraglich vereinbart. Ein Vorkaufsrecht sowie ein Vormietrecht werden der Stadtgemeinde im Hinblick auf „die Zeit danach“ eingeräumt.

Im Gebäude entstehen insgesamt (ca.) 2.640m<sup>2</sup> Nutzfläche. Die Aufteilung ist der beiliegenden Nutzflächenaufstellung zu entnehmen. Ebenso ist zu entnehmen, dass ein knapp 350m<sup>2</sup> umfassender Teil gemeinsam genutzt wird. So können in diesem („öffentlichen“) Teil, der im Wesentlichen aus einem Foyer und einem Vortragsraum besteht, Synergien zwischen der Stadtgemeinde und dem Mieter genutzt werden. „gemeinsame Nutzung“ bedeutet: gleichberechtigte Nutzung zu gleichen Teilen, was eine zumindest mittelfristige Auslastungsplanung der Partner erfordert.

Kosten:

Vor dem Hintergrund der angestrebten Budgetkonsolidierung wurde von einer Orientierung am anlässlich des GR vom 5.11.2015 beschlossenen Kostenrahmens Abstand genommen. In diesem Beschluss wurden die maximalen Gesamtkosten mit EUR 7.000.000,00 (inklusive Tagesbetreuung) festgelegt, was aus heutiger Sicht eine jährliche Belastung des Haushaltes in Höhe von 350.000,00 zur Folge hätte.

Die nachfolgend dargestellte Auflistung der Kosten hat bereits eine hohe Verlässlichkeit. Die Kosten für Architektur, Rechtsberatung, und die Ablösesumme sind fixiert beziehungsweise gedeckelt. Dem GU-Vertrag ist Fixbetrag zu entnehmen. In Bezug auf den Vorliegenden Entwurf des GU-Vertrages ist anzumerken, dass

- seine Inhalte, insbesondere Zahlenangaben, bis zum Zeitpunkt dieser Antragstellung noch gültig sind, obwohl das Angebot grundsätzlich bereits am 27.8. d.J. abgelaufen wäre, und
- das Skonto von 2% auf 3% angehoben wurde.

Für den vermieteten Teil wird die Umsatzsteuer abgezogen.

Für die akustische Ausstattung und sonst. Einrichtung (EUR 390'000) liegen Angebote vor.

Die eingeplante Reserve bezieht sich auf noch nicht abgesicherte Werte für diverse Erschließungen, mögliche Wünsche nach mehr Technik (Veranstaltungen, ...), und ähnliche für Reserven typische Inhalte. Auch die Kosten für Pozzo&Pozzo (Kosten- und Qualitätskontrolle) und Dr. Schöpf (juristische Begleitung) sind darin berücksichtigt. Eventuelle Mehrkosten in der Bauakustik würden durch Einsparungen beim bestehenden Akustik-Angebot kompensiert. Aus dem Akustikbereich sind daher keine Mehrkosten zu erwarten.

Anschlussgebühren (Stadtwerke) sind in der Kalkulation nicht enthalten. Die Kosten für das Versicherungsprojekt (Gemeinschaftsprojekt mit WIST und Alpenländische Heimstätte?) sind noch nicht abschließend ausverhandelt, jedoch bereits mit EUR 30.000 eingepreist. Es handelt sich jedoch bereits um einen kalkulierten Wert, der keine deutlichen Abweichungen erwarten lässt.

Die Projektablöse stellt einen Pauschalbetrag dar. Man kann ihn als „Preis des Gesamtprojektes“ bezeichnen. Die WIST deckt damit den Wert bereits von ihr erbrachter projektbezogener Leistungen ab (Stunden, Reisen, etc./Hinterhölzl, Rechts- und Planungskosten, usw.). Darüber hinaus ist anzunehmen, dass der Betrag auch eine Projektmarge der WIST enthält, die den Wegfall der Mieteinnahmen zumindest teilweise kompensiert (Durch den „Rollentausch“ ist nun Wörgl der Gebäudeeigentümer und Vermieter, und nicht mehr die WIST.)

Errichtungskosten GU	3,957.600
Akustik und Einrichtung	390.000
Technik VAZ (noch geschätzt)	50.000
Rechtsberatung	15.000
Architektur	175.000
Projektablöse WIST	500.000
Gesamtkosten	5,087.600
USt.	1,017.520
Bruttoerrichtungskosten I	6,105.120
Reserve	190.000
Vorsteuer (Vermietung)	-473.000
Bruttoerrichtungskosten II	5,822.120

Der Finanzbedarf ermittelt sich wie folgt:

Bruttoerrichtungskosten II	5,822.120
Deckung aus bereits gewidmeten Rücklagen	-562.400
KIP-Mittel (Kommunal-Investitions-Programm)	-249.358
Finanzbedarf	5,010.362

Die Finanzierungskosten ermitteln sich wie folgt:

Im Hinblick auf die bis zur Finalisierung der Finanzierung noch verstreichende Zeit, und die am Markt feststellbare Tendenz steigender Zinsen (betrifft Fixzins-Vereinbarungen) wird die bisher angenommene Ratenhöhe pro 1 Million Euro und Jahr von 47.993,00 auf 50.000,00 angehoben. Die Finanzierungslaufzeit wird mit 25 Jahren festgelegt.

Den Kreditkostenkosten steht der **Saldo aus laufenden Geldströmen** gegenüber.

Kreditkosten für EUR 5,010.362 pro Jahr	250.518
<b>Saldo aus laufenden Geldströmen pro Jahr</b>	-85.920
→ jährliche Finanzierungskosten	164.598
→ monatliche Finanzierungskosten	13.716

Dieser Betrag reduziert sich (falls gewünscht) durch den Einsatz von Eigenmitteln (Rücklagen) um EUR 50.000,00 pro Jahr bzw. (ca.) 4.170,00 EUR pro Monat je eingesetzter Million Euro.

**Die laufenden Geldströme** gliedern sich wie folgt (pro Jahr):

Mieteinnahmen nto. Laut Mietvertrag	108.000
Deckungsbeitrag VAZ (Fremdnutzung)	6.000
Baurechtszins nto.	-21.600
USt.	-2.160
TG-Nutzung (eventuell)	-4.320
Kostensaldo	85.920

Als Resümee dieser Kostenermittlung kann festgestellt werden, dass die laufenden Kosten gegenüber den Plankosten aus dem Antrag vom 5.11.2015 annähernd halbiert werden konnten. Zudem lukriert die Stadt auch nach Ablauf der Finanzierungsphase Mieteinnahmen, die, bis dorthin durch Indexanpassungen auf ca. 150.000 EUR pro Jahr (kalkulatorischer Wert aufgrund getroffener Indexerwartungen!) angestiegen sind, und zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen genutzt werden können. Alternativ stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, ohne dass erneut Errichtungskosten anfallen würden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
5,822.120,--	164.598,--	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Fachliche Stellungnahme Stadtbauamt:**

Die Bauteilberechnung des von der WIST angebotenen Gebäudes entsprechen gerade noch den gesetzlichen Minimalanforderungen in der Bauordnung, aber nicht den Vorgaben im Pflichtenheft der Stadt Wörgl und dem Stand der Technik.

Durch diese Ausführung sind zwar die Baukosten etwas niedriger dafür sind aber in den nächsten 50 Jahren höhere Betriebskosten zu bezahlen.

Da jetzt geplant ist, dass die Stadtgemeinde als Bauherr fungiert, sollte sie die Ziele, die sie sich selbst mit dem Pflichtenheft gesteckt hat, einhalten.

Seitens des Bauamtes wird noch darauf hinweisen, dass alle neuen Gebäude die von Behörden als Eigentümer genützt werden, lt. OIB Richtlinie nach dem 31.12.2018 Niedrigstenergiegebäude sein müssen (Artikel 2, Ziffer 2 der Richtlinie 2010/31/EU).

Wir empfehlen daher, das Gebäude auf den Standard Niedrigstenergiegebäude (A+) zu ändern und von WRS die Mehrkosten (die im Vergleich einer späteren wärmetechnischen Sanierung im keinem Verhältnis stehen) für die erhöhte Wärmedämmung erheben zu lassen. Diese Mehrkosten sollte man mit den erhöhten Betriebskosten während des Baurechtes vergleichen.

Hinweisen möchten wir auch noch, dass es für die Gemeinden vom Bund für den Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreiten, Förderungen für die Investitionsmehrkosten gibt.

**Juristische Stellungnahme Stadtbauamt:**

Derzeit nicht möglich, da dem Bauamt die Verträge nicht vorliegen.

**Anlagen:**

Baurechtsvertrag

GU-Vertrag  
Mietvertragsentwurf oder Bestätigung der Eckdaten durch Hinterhölzl  
Planunterlagen letzter Stand  
Raumaufteilung  
Pflichtenheft energetische Kriterien

### **Stellungnahme FC:**

Das Projekt hat neben kommunalen auch betriebswirtschaftliche bzw. unternehmerische Eigenschaften. Auf das damit verbundene Risiko (Vermietungsrisiko) wird hingewiesen. Die Laufzeit des vereinbarten Mietvertrages mit der Volkshilfe (20 Jahre), die Art des Mieters (Volkshilfe), und die Nutzungsart der Räumlichkeiten, die auf eine Verwertung auch im Falle des ungeplanten Wegfalls des Mieters schließen lassen, relativieren dieses Risiko jedoch entsprechend.

Die laufende Belastung künftiger Budgets (kalkuliert mit ca. 165.000 EUR pro Jahr) ist vertretbar. Dies vor allem im Hinblick auf das bereits angelaufene Konsolidierungsprogramm der Stadt.

Es wird empfohlen, die bereits für das Projekt „LMS“ gewidmeten Rücklagen zu verwenden, die Wörgl aus dem Kommunalinvestitionsprogramm zustehenden Mittel zu beantragen, und für den Restbetrag eine Fremdfinanzierung auszuschreiben.

### **Beschlussvorschlag (14gr141217):**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der WIST, das Projekt „Haus der Musik“ (Arbeitstitel) als Bauherr im definierten Umfang anzunehmen. Dieses beinhaltet

- die Einräumung eines Baurechtes auf GSt. 271/37 KG Wörgl-Kufstein laut beiliegendem Entwurf für die Stadtgemeinde Wörgl zur Errichtung der Landesmusikschule zuzüglich eines Probelokales für die Stadtmusik Wörgl zuzüglich gemeinsam genutzter Teile und Mietflächen,
- die Übernahme der bisherigen Planungsleistungen des Architekturbüros Adamer-Ramsauer ZT Gesellschaft OG zu den vereinbarten Bedingungen,
- die Übernahme des GU-Vertrages durch die Stadtgemeinde Wörgl, auf der Basis, wie er zwischen der WIST Innsbruck, Südtirolerplatz 10-12 und der WRS Energie- und Baumanagement GmbH (Zweigstelle Innsbruck) mit Sitz in 4040 Linz, Leonfeldner Straße 322 bereits ausverhandelt wurde,
- die Errichtung des Gebäudes,
- Abschluss eines Mietvertrages mit der Volkshilfe zu den vereinbarten Bedingungen

Der Gemeinderat beschließt weiters, zur Finanzierung des Projektes die bereits für das Projekt LMS zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 562.400,00 zu verwenden, die Investitionsprämie für Gemeinden (Kommunales Investitionsprogramm) in Höhe von EUR 249.358,00 zu beantragen, und zur Ausfinanzierung des Projektes den verbleibenden Restbetrag in Höhe von gerundet EUR 5,010.000,00 auszuschreiben.

### **Beschlussvorschlag (16tech221117):**

Der Ausschuss für Technik beschließt, dass für den Antrag Neubau Landesmusikschule Wörgl eine Woche vor der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017 ein Umlaufbeschluss eingeholt wird, damit die Ausschussmitglieder vorher die fehlenden Unterlagen begutachten können.

### **Diskussion:**

Die Vorsitzende erklärt eingangs in Richtung ÖVP, dass es stimmt, dass die Unterlagen sehr spät zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings fanden am Montag, 11.12.17 erst die letzten Verhandlungen statt, damit die Stadt wirklich auf der 100%ig sicheren Seite ist. Der Baurechtsvertrag mit den noch zu ändernden Passagen wurde aber zur Verfügung gestellt.

Weiters informiert sie, dass zu Beginn der Verhandlungen wertvolle Inputs von Seiten der ÖVP kamen. So stand anfangs die Miete des Objektes im Raum, die von der ÖVP berechtigter Weise

beanstandet wurde. Dann bestand die Forderung nach einem Vorkaufsrecht, welches auch nach langen Verhandlungen ausverhandelt wurde. Eine weitere Forderung der ÖVP war, dass der Direktor der Musikschule einbezogen werden muss. Er hat in der Zwischenzeit ein Gespräch mit den Architekten geführt, was sehr sinnvoll war.

Jetzt aber den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung absetzen zu wollen, nachdem die Arbeiten voll angelaufen sind, ist nicht angebracht.

VbGm. Aufschnaiter teilt mit, dass die Fraktion „Bürgerliste Wörgler Volkspartei“ grundsätzlich für das Projekt ist und auch die Arbeit der Mandatäre, die es ausgearbeitet haben, sehr schätzt.

Es hat sich nach längerer Zeit in eine Richtung entwickelt, die für die „Bürgerliste Wörgler Volkspartei“ akzeptabel ist. Man wollte das Projekt auch in keinsten Weise verzögern, man wollte lediglich die Zurückweisung an den Technikausschuss, damit sich dieser nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen nochmals mit dieser Thematik befassen kann und dann einen Antrag zur Beschlussfassung für einen außerordentlichen Gemeinderat im Jänner 2018 mit dem Thema Musikschule vorbereiten kann.

VbGm. Wiechentaler gibt zu bedenken, dass man im Falle der Verschiebung der Beschlussfassung den Bauherrenfixpreis nicht halten können wird.

GR Dr. Taxacher erklärt, dass er sich dem Beschluss enthalten wird, da es ihm nicht möglich war, alle Unterlagen, die erst am Vortag bereitgestellt wurden, durchzuarbeiten.

GR Riedhart stimmt seinem Vorredner vollinhaltlich zu. Auch er wird sich dem Beschluss enthalten. Er stellt die Frage nach der Bauqualität und ob es schon ein Modell gibt, wie der Gebäudeteil an die Volkshilfe vermietet wird.

Dazu erklärt GR Schmidt, dass das Gebäude mit einer Bauqualität von A+ errichtet wird.

Die Vorsitzende informiert, dass ein etwaiger Mietvertrag erst auszuarbeiten sein wird, da es bis dato noch keinen Beschluss gibt, ob das Haus der Musik gebaut wird.

Weiters sagt GR Riedhart, dass der Vertrag nach 50(+5) Jahren endet. Die Stadtgemeinde Wörgl hat dann das Vorkaufsrecht. Wer aber gibt die Garantie, dass nach diesen 50 (+5) Jahren verkauft wird.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass man nicht in die Zukunft schauen kann, nur nach allen sicheren Aspekten einen Vertrag erstellen kann.

Weiters meint GR Riedhart, dass immer wieder gesagt wird, dass ein Modell mit der Tagesbetreuung viel mehr gekostet hätte. Bei diesem Modell ist jetzt keine Tagesbetreuung dabei. Aus seiner Sicht hätte es mehr Sinn gemacht, ein Modell auszuarbeiten, das auf eigenem Grund gebaut wird und wo keine Tagesbetreuung dabei ist.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass jetzt krampfhaft Gründe gesucht werden, um gegen das Haus der Musik stimmen zu können.

Sie hätte sich in der Vergangenheit bei vielen Anträgen, die von der ÖVP gestellt wurden, bei vielen Dingen, die unter der Mehrheit der ÖVP geschehen sind, eine solche präzise Ausarbeitung gewünscht.

In der letzten Periode wurde ein Blaulichtzentrum mit aufgesetzter Musikschule diskutiert, wo man nicht einmal gewusst hat, wie man es finanzieren kann. Dann wurde eine Musikschule mit Tagesbetreuung um € 7 Mio beschlossen. Jetzt bekommen wir um einen viel geringeren Preis ein Haus der Musik mit Proberaum für die Stadtkapelle, zuzüglich gemeinsamen Teilen und Mietfläche.

Weiters informiert die Vorsitzende zum Thema Wave, dass heute nicht von den Stadtwerken € 750.000,00/Jahr bezahlt werden müssten, wenn man bei der Erstellung so exakt gerechnet hätte. Die Wortmeldungen der ÖVP zeigen, dass krampfhaft nach irgendwelchen Wegen gesucht wird, um gegen den Beschluss der Musikschule zu stimmen.

GR Riedhart ist weiterhin der Meinung, dass wir jahrzehntelang viel Geld für ein Gebäude bezahlen, das uns nicht gehört und wo wir nach 50 Jahren hoffen können, dass uns die Wist das Gebäude verkauft.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Stadtgemeinde Wörgl Baurechtsnehmer ist, und die Musikschule in jede Bilanz aufgenommen werden könne. Die Stadt ist sogar berechtigt, Hypotheken darauf aufzunehmen. Sie ist Eigentümerin und hat das Vorkaufsrecht.

GR Dr. Pertl stimmt den Aussagen der Vorsitzenden zu, die Stadtgemeinde ist Eigentümerin des Gebäudes, man kann Hypotheken darauf aufnehmen oder verkaufen, vermieten oder verpachten.

GR Mosser möchte ganz klar festhalten, dass die ÖVP in keinsten Weise gegen die Musikschule ist. Er kann sich aber nicht vorstellen, dass sich die Kosten innerhalb von 14 Tagen ändern würden und er versteht nicht, dass man das Projekt in 2 Wochen nicht so abschließen kann, dass ein einstimmiger Beschluss zustande kommt. Es fehlen derzeit noch u.a. Mietvertrag und GU-Vertrag.

Vbgrm. Wiechentaler sagt zu dem Projekt der Musikschule mit Tagesbetreuung auf eigenem Grundstück, dass man das Grundstück sicherlich auch anderweitig brauchen kann, da die Erweiterung der Volksschule auch im Raum steht.

GR Dr. Pertl teilt mit, dass der Mietvertrag erst erstellt werden kann, wenn der Gemeinderatsbeschluss erfolgt ist. Auch für den Fall, dass die Volkshilfe den Mietvertrag nicht zustimmen würde, ist er sich sicher, dass der Gebäudeteil innerhalb kurzer Zeit anderweitig vermietet werden kann.

GR Schmidt informiert abschließend zum GU-Vertrag, dass zuerst der Gemeinderatsbeschluss gefasst werden muss, dann erst der Baurechtsvertrag und der Werksvertrag erstellt werden können. Selbstverständlich können diese Verträge vor der Unterschrift noch miteinander durchgesehen werden.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der WIST, das Projekt „Haus der Musik“ (Arbeitstitel) als Bauherr im definierten Umfang anzunehmen. Dieses beinhaltet**

- die Einräumung eines Baurechtes auf GSt. 271/37 KG Wörgl-Kufstein laut beiliegendem Entwurf für die Stadtgemeinde Wörgl zur Errichtung der Landesmusikschule zuzüglich eines Probelokales für die Stadtmusik Wörgl zuzüglich gemeinsam genutzter Teile und Mietflächen,
- die Übernahme der bisherigen Planungsleistungen des Architekturbüros Adamer-Ramsauer ZT Gesellschaft OG zu den vereinbarten Bedingungen,
- die Übernahme des GU-Vertrages durch die Stadtgemeinde Wörgl, auf der Basis, wie er zwischen der WIST Innsbruck, Südtirolerplatz 10-12 und der WRS Energie- und Baumanagement GmbH (Zweigstelle Innsbruck) mit Sitz in 4040 Linz, Leonfeldner Straße 322 bereits ausverhandelt wurde,
- die Errichtung des Gebäudes,
- Abschluss eines Mietvertrages mit der Volkshilfe zu den vereinbarten Bedingungen

**Der Gemeinderat beschließt weiters, zur Finanzierung des Projektes die bereits für das Projekt LMS zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 562.400,00 zu verwenden, die Investitionsprämie für Gemeinden (Kommunales Investitionsprogramm) in Höhe von EUR 249.358,00 zu beantragen, und zur Ausfinanzierung des Projektes den verbleibenden Restbetrag in Höhe von gerundet EUR 5,010.000,00 auszuschreiben.**

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

**6.9. Antrag Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50km/h und eines Parkverbotes in Form einer Zonenbeschränkung im Gewerbegebiet Kundl und Terminalzufahrt und Verbindungsstraße Richtung Rola im Stadtgebiet Wörgl**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindestraßen Terminalzufahrt und Erschließungsstraßen des Gewerbeparks Kundl Ost in der Marktgemeinde Kundl werden einschließlich eines kurzen Abschnittes der aus bzw. in Richtung Wörgl anschließenden Gemeindestraße Wörgl Richtung Rollender Landstraße (RoLa) insbesondere zu den Wochenenden und während der Nachtstunden über weite Bereiche von Lastkraftwagen verparkt.

Durch die über weite Strecken verlaufenden Verparkungen der Fahrbahnen der Gemeindestraßen kommt es zu Verkehrsbehinderungen und Gefährdungen durch die Einschränkung der Straßenquerschnitte, auch ist keinerlei Infrastruktur für den Aufenthalt von Lenkern über einen längeren Zeitraum in diesen Bereichen vorhanden (Toiletten, Müllentsorgung etc.).

Auch kommt es wiederholt zu einer Blockierung des im Stadtgebiet von Wörgl sich befindlichen Abschnittes zwischen der Ausfahrt RoLa und der Zufahrt zum Gewerbegebiet Kundl Ost durch haltende Lastkraftfahrzeuge, welche zur Betankung an der dort ansässigen Tankstelle in Warteposition sich befinden.

Gerade letztgenannter Verkehrszustand führt zu einer massiven Beeinträchtigung der Abfahrt von der östlich angrenzenden RoLa, auch ist dadurch die Abfahrt vom Verladegleis der ÖBB in diesem Bereich massiv beeinträchtigt.

Aus diesen Gründen ist für die Gemeindestraßen im Gewerbepark Kundl Ost und der Terminalzufahrt und auf der Verbindungsstraße Richtung RoLa im Stadtgebiet von Wörgl ein zonales Parkverbot für alle mehrspurigen Kraftfahrzeuge aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich. Die auszuweisende Zone umfasst die Verbindungsstraße Richtung RoLa auf Gemeindegebiet von Wörgl und ist daher der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl notwendig.

Während bereits für einen Abschnitt der Terminalzufahrt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h bzw. 30 km/h im Unterführungsbereich der Bahntrasse beschildert und verordnet sind, weisen die übrigen Gemeindestraßen keine Regelung auf.

Aufgrund der Gegebenheiten (querende Radrouten, starker Radverkehr in Längsrichtung, Betriebszufahrten mit beeinträchtigen Sichtbedingungen, Kreuzungen) kann auf diesen Gemeindestraßen von Ortsgebiet-ähnlichen Verhältnissen gesprochen werden, was die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h für den gesamten Bereich rechtfertigt. Dieser Zonenbereich umfasst auch die Verbindungsstraße von der Terminalzufahrt bis zur Ausfahrt der RoLa im Stadtgebiet von Wörgl. Es ist daher auch für diese Verbindungsstraße der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl notwendig.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,--	keine	J

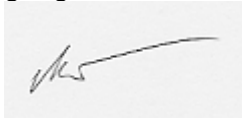
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Verkehrstechnisches Gutachten.

**Stellungnahme FC(14.12.2017):**

1/030-7289 (eitm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt für die Verbindungsstraße Richtung RoLa im Gemeindegebiet von Wörgl die Verordnung einer zonalen Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h und gleichzeitig für diesen Straßenzug ein zonales Parkverbot. Die Verordnung hat nach § 43 StVO durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein zu erfolgen, die Beschilderung in Form einer Zonenbeschränkung gemäß § 52 Abs. 11a StVO „Zonenbeschränkung „ in Verbindung mit dem Vorschriftszeichen laut § 52 Abs. 10a StVO „Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h“ und dem Vorschriftszeichen gemäß § 52 Abs. 13a StVO „Parken verboten gemeinsam zu erfolgen.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt für die Verbindungsstraße Richtung RoLa im Gemeindegebiet von Wörgl die Verordnung einer zonalen Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h und gleichzeitig für diesen Straßenzug ein zonales Parkverbot. Die Verordnung hat nach § 43 StVO durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein zu erfolgen, die Beschilderung in Form einer Zonenbeschränkung gemäß § 52 Abs. 11a StVO „Zonenbeschränkung „in Verbindung mit dem Vorschriftszeichen laut § 52 Abs. 10a StVO „Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h“ und dem Vorschriftszeichen gemäß § 52 Abs. 13a StVO „Parken verboten gemeinsam zu erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung**

**7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung Gesamtkonzept zur Nutzung des Areals der ehemaligen Kompostieranlage am Inn als städtischen Naherholungsraum**

**Sachverhalt:**

Am 10.05.2016 wurde seitens der Wörgler Grünen beiliegender Antrag über die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Nutzung des Areals der ehemaligen Kompostieranlage am Inn als städtischen Naherholungsraum eingereicht.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. keine bekannt	Nein	Nein



*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Antrag Wörgler Grüne vom 10.05.2016

**Stellungnahme FC:**

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen vorerst abzulehnen. Dies deshalb, da aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt Wörgl und aufgrund des fehlenden Konzeptes die Realisierung derzeit nicht möglich ist.**

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

**8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung**

**8.1. Antrag Die Grünen Wörgl, Schaffung neuer Lehrstellen**

**Sachverhalt:**

Die im Frühjahr 2016 vom Land Tirol und der WKO gestartete Lehrlingsoffensive weist auf die Problematik einer zunehmenden Verknappung des Lehrstellenangebotes hin. Heimische Betriebe und insbesondere auch der öffentliche Dienst sollten der Diskrepanz offener Stellen und adäquat ausgebildeter Jugendlicher entgegenwirken. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels sollten deshalb auch die Stadt Wörgl und ihre Tochterunternehmen als Mitverantwortliche ihrer Vorbildwirkung als Ausbilderinnen nachkommen und nachhaltige Zukunftschancen für unsere Jugendlichen eröffnen.

Bgm. Wechner und GR Schimanek sollten bei dem stattfindenden Vernetzungstreffen der Wörgler Betrieb das Problem mangelnder Lehrstellen ansprechen, um auf diese Weise heimische Unternehmen zu animieren, wieder Lehrlinge auszubilden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt zu 12verw271117**

GR Götz wurde zum Verwaltungsausschuss eingeladen um den Sachverhalt zu besprechen.

**Anlagen:**

Lehrlinge der Stadt Wörgl und ihrer Tochtergesellschaften

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadt Wörgl inklusive ihrer Tochterunternehmen nach der bereits erfolgten Feststellung der aktuellen Lehrlingszahlen, eine fundierte Erhebung hinsichtlich der Möglichkeit zusätzlicher Lehrlingsausbildungen durchführe. Die zuständigen Stellen sollten Stellenausschreibungen veröffentlichen und geeignete Bewerber/innen einstellen.

**Beschlussvorschlag zum 14GR141217:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen i.S. Schaffung neuer Lehrstellen abzulehnen.

**Diskussion:**

GR Schimanek erklärt dazu, dass im Seniorenheim der Stadtgemeinde Wörgl und bei den Stadtwerken Lehrlinge ausgebildet werden. Im Stadtamt werden, wie schon im Ausschuss besprochen, keine Lehrlinge ausgebildet, da keine „normale“ Bürotätigkeit anfällt.

GR Götz ist verwundert, dass man im Stadtamt keine Möglichkeit sieht, Lehrlinge auszubilden. Viele anderen Gemeinden zeigen das vor und bilden Verwaltungsassistenten aus. Er stellt die Frage, warum das in Wörgl nicht möglich ist?

GR Dr. Pertl sagt, dass man dazu einen Lehrherrn braucht, der die Ausbildung übernimmt. Er sieht auch Probleme bei der Amtsverschwiegenheit.

Die Vorsitzende fragt bei Stadtamtsdirektorin Mag. Riedl nach, ob im Amt jemand befugt ist, Lehrlinge auszubilden. Diese Frage wird verneint.

GR Mey informiert, dass in den umliegenden Gemeinden Verwaltungsassistenten und Bürokaufleute ausgebildet werden. Die Ausbildung für einen Lehrlingsausbilder kann man in kürzester Zeit machen.

Zu der Vertraulichkeit ist zu sagen, dass auch in Rechtsanwaltskanzleien Lehrlinge ausgebildet werden, die vom ersten Tag an amtsverschwiegen sein müssen.

GR Haaser gibt zu bedenken, dass ein Lehrling nur so gut ist, wie man ihn ausbildet. Wenn aber im Stadtamt keine Person Zeit dazu hat, ist es schwer machbar.

GR Schimanek ist der Meinung, dass es in kleinen Gemeinden sicherlich leichter ist, einen Lehrling auszubilden.

GR Riedhart kann sich schon vorstellen, dass es auch auf der Stadtgemeinde möglich ist, Lehrlinge auszubilden. Es müsste nicht in jeder Abteilung ein Ausbilder sein, es würde genügen, wenn einer vor Ort ist. Wenn das in kleinen Gemeinden möglich ist, müsste es auch in Wörgl machbar sein.

GR Mey sagt, man solle im Stadtamt nachfragen, ob jemand bereit ist, den Ausbilderkurs zu machen.

Da im Stadtamt anscheinend keine Zeit hat, Lehrlinge auszubilden, fragt sie sich schon, was Praktikanten dann im Sommer machen?

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass diese Feriarbeit leisten. Es handelt sich dabei nicht um Lehrlinge.

GR Dr. Taxacher würde interessieren, wie das die Gemeinde Ebbs macht, die keine kleine Gemeinde ist und auch verschiedene Abteilungen hat.

GR Götz erklärt, dass es nicht stimmt, dass in jeder Abteilung ein Lehrherr sein muss. Voraussetzung ist, dass man Lehrlinge ausbilden will. Dann kann man sich das ganze anschauen, wie es theoretisch machbar ist.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass es gemäß Stadtamtsdirektorin Mag. Riedl keinen Lehrlingsausbilder im Stadtamt gibt. Es werden keine Dienstnehmer im Stadtamt verpflichtet, diesen Ausbilderkurs zu machen, da es ohnehin im Seniorenheim und bei den Stadtwerken Lehrlinge gibt.

GR Dr. Taxacher stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag zurückzustellen und sich bei der Gemeinde Ebbs zu erkundigen, wie man dort Lehrlinge ausgebildet.

Die Vorsitzende kann dem Abänderungsantrag von GR Dr. Taxacher etwas abgewinnen.

GR Götz stellt die Frage, ob jetzt die Wörgler Grünen herausfinden sollen, wie Lehrlinge in anderen Gemeinden ausgebildet werden?

Dazu informiert die Vorsitzende, dass dies ein Angebot von GR Dr. Taxacher ist. Man muss sich nur erkundigen, wie die Lehrlingsausbildung in anderen Gemeinden funktioniert (wie schaut das organisatorisch aus, in welchen Abteilungen wird der Lehrling eingesetzt usw.). Wenn dies eruiert wird, würde sie den Antrag von GR Dr. Taxacher befürworten.

GR Dr. Taxacher ergänzt, dass er bereit wäre, selbst die Erkundigungen in Ebbs einzuholen.

Die Vorsitzende lässt über den **Abänderungsantrag** von GR Dr. Taxacher, den **Antrag der Wörgler Grünen zurückzustellen und sich bei der Gemeinde Ebbs zu erkundigen, wie die Lehrlingsausbildung dort funktioniert**, abstimmen.

**Abstimmung:**    Ja 7    Nein 12    Enthaltung 0    Befangen 0

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen i.S. Schaffung neuer Lehrstellen abzulehnen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 15 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

**8.2. Antrag Die Grünen Wörgl, Ansiedlung von KassenärztInnen**

**Sachverhalt:**

Seit geraumer Zeit gäbe es keine ÄrztInnen mehr mit Kassenvertrag in Wörgl für die Fachrichtungen Gynäkologie und Augenheilkunde. Im Bereich Allgemeinmedizin wird der Schlüssel von 1 Ärztin/Arzt pro 2.000 Einwohner nicht erreicht.

WahlärztInnen seien keine Alternative für den Großteil der Bevölkerung!

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Konzept ausgearbeitet werden soll, um die Stadt Wörgl attraktiv für die Ansiedelung von KassenärztInnen zu machen.

**Beschlussvorschlag zum 14GR141217:**

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Wörgler Grünen bzgl. der Konzepterstellung zur Ansiedelung von Kassenärztinnen abzulehnen.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende erklärt, dass es nicht Aufgabe der Stadtgemeinde ist, Konzepte zu erstellen um Kassenärzte in Wörgl anzusiedeln.

Eine verfasste Petition zu unterschreiben, würde sicherlich von allen Gemeinderäten mitgetragen werden.

GR Mey informiert, dass die Stadtgemeinde Kufstein ein Konzept erstellt hat, wie man den Standort Kufstein für Kassenärzte attraktiver machen kann.

Sie können aber jederzeit eine Petition vorbereiten und einbringen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Wörgler Grünen bzgl. der Konzepterstellung zur Ansiedelung von Kassenärztinnen abzulehnen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

**8.3. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Ausschuss-Arbeit**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Streichung der Vertrauenspersonen in den Ausschüssen, werden Anträge von Fraktionen, welche dadurch nicht mehr in den Ausschüssen vertreten sind, nicht zielgerichtet abgehandelt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

### **Anlagen:**

Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Fraktionsführer oder ein etwaiger Vertreter desselben zum zuständigen Ausschuss zur Behandlung des/der eingebrachten Anträge seiner Fraktion eingeladen werden muss, um diese bestmöglich abarbeiten zu können!

### **Beschlussvorschlag zum 14GR141217:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Fraktionsführer oder ein etwaiger Vertreter desselben zum zuständigen Ausschuss zur Behandlung des/der eingebrachten Anträge seiner Fraktion eingeladen werden muss, um diese bestmöglich abarbeiten zu können. Die Geladenen sollten darauf hingewiesen werden, notwendige Unterlagen mit in den Ausschuss bringen.

### **Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert, dass durch den Wegfall der Vertrauenspersonen, der Antragsteller zur Sitzung eingeladen wird.

Sie erwartet sich von den Antragsstellern auch einige Ideen, wie zum jeweiligen Thema vorgegangen werden sollte.

GR Götz ergänzt, dass es nicht gesetzeskonform ist, dass Fraktionsvorsitzende automatisch zu Sitzungen eingeladen werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass früher, wo noch Vertrauenspersonen zu den Ausschuss-Sitzungen eingeladen wurden, die Fraktionsvorsitzenden auch zu den Sitzungen eingeladen wurden, um sich über gewisse Themen zu informieren.

Da dies nicht gesetzlich ist, wird es nicht mehr gehandhabt. Es kann aber nicht sein, dass ein Antragssteller seinen Antrag im Ausschuss nicht persönlich vorbringen kann.

GR Schimanek ergänzt, dass von den Antragstellern ein Konzept über die weitere Vorgangsweise erwartet wird. Es kann nicht sein, dass der Antragssteller dem Ausschuss Vorwürfe macht, dass es nicht richtig umgesetzt wurde.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es jedem Ausschussobmann/obfrau unbenommen ist, einen Experten zu einem gewissen Tagesordnungspunkt einzuladen.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Fraktionsführer oder ein etwaiger Vertreter desselben zum zuständigen Ausschuss zur Behandlung des/der eingebrachten Anträge seiner Fraktion eingeladen werden muss, um diese bestmöglich abarbeiten zu können. Die Geladenen sollten darauf hingewiesen werden, notwendige Unterlagen mit in den Ausschuss bringen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 9. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

### 9.1. Antrag der Stadtwerke Wörgl GmbH, Änderung der Gemeindehaftung für die Wörgler Wasserwelt

#### Sachverhalt:

#### Ausgangssituation

Die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG hat zur Finanzierung der ursprünglichen Herstellkosten sowie zur Behebung der Hochwasserschäden samt Attraktivierungsmaßnahmen des Solebades bei der Hypo Tirol Bank AG folgende Darlehen aufgenommen:

Kreditvertrag 20010004692 vom 21.02.2002, Altbestand	€ 12.570.000
Kreditvertrag 25000063926 vom 30.04.2007, Attraktivierung Solebad	€ 1.851.380
Kreditvertrag 25000063918 vom 30.04.2007, Hochwasserschaden	€ 2.648.620
<b>GESAMT</b>	<b>€ 17.070.000</b>

Bei der 33. GR-Sitzung am 31.01.2002 wurde die Kreditfinanzierung für die damalige Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl GmbH&CoKG samt Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Wörgl und Rückhaftungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Stadtwerke Wörgl GmbH beschlossen.

#### Protokollauszug der 33. GR-Sitzung vom 31.01.2002 (Beschluss):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt mit 11 zu 9 Stimmen den Abschluss des Finanzierungsvertrages zwischen der Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl GmbH&CoKG und der Hypo Tirol Bank AG auf Basis der Eckdaten gemäß des Antrages zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt mit 11 zu 9 Stimmen die Haftungsübernahme gemäß oben angeführten Bürgschaftserklärung für alle sich aus dem Kreditverhältnis der Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl GmbH & Co KG mit der Hypo Tirol Bank AG ergebenden Verpflichtungen der Erlebnisbad Wörgl GmbH&CoKG gegenüber der Hypo Tirol Bank AG durch die Stadtgemeinde Wörgl.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit 11 zu 9 Stimmen den Abschluss eines „Rückhaftungsvertrages“ gem. oben angeführte Bürgschaftserklärung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Stadtwerke Wörgl GmbH, welcher im Innenverhältnis die Haftungsübertragung auf die Stadtwerke Wörgl GmbH sicherstellt, zu genehmigen.

#### Anlage1:

Haftungsvereinbarung vom 15.03.2002 abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Stadtwerke Wörgl GmbH

**Diese Haftungsübernahme wurde mit Schreiben vom 26.02.2002 GZ A-1/30-29-01 der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, von der Gemeindeaufsicht genehmigt. Die späteren vertraglichen Änderungen und Ergänzungen wurden mit Schreiben vom 15.05.2007 GZ A-1/30-54-2007 genehmigt.**

Bei der 25. GR-Sitzung am 29.03.2007 wurde der Antrag zur Finanzierung des Sanierungsaufwandes aus dem Hochwasserereignis 08/2005 behandelt und beschlossen.

#### Protokollauszug der 25. GR-Sitzung vom 29.03.2007 (1-stimmiger Beschluss):

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Finanzierung:

- Einbringung von Gesellschafterzuschüssen durch die Stadtwerke Wörgl GmbH in der Höhe von 1.500.000 € und durch die Stadtgemeinde Wörgl in der Höhe von 500.000 €
- Änderung der Bestandfinanzierung (Laufzeitverlängerung)
- Aufnahme des Zusatzkredites über 4.500.000 €
- Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Wörgl als Bürge und Zahler, wobei die Stadtwerke Wörgl GmbH mittels vertraglicher Vereinbarung die Rückhaftung übernimmt
- Abschluss der Rückhaftungsvereinbarung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und der Stadtwerke Wörgl GmbH für die Zusatzfinanzierung

### **Anlage2:**

Haftungsvereinbarung vom 29.03.2007 abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Stadtwerke Wörgl GmbH

### **Problemstellung und Lösung**

In Abstimmung mit dem Geschäftsführer Andreas Ramsauer der Wörgler Wasserwelt GmbH & CO. KG sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Wörgl GmbH, Mag. Hans-Peter Hager, wurde in mehreren Gesprächen mit der Hypo Tirol Bank AG über Möglichkeiten einer planbaren, optimierten und sicheren Finanzierung für die restliche Kreditlaufzeit diskutiert und verhandelt. Die Maßnahmen stellen sich nun wie folgt dar:

### **Zusammenlegung der Konten/Kredite**

- + nur noch 1 Kreditkonto
- + nur jeweils 1 Buchung je Rate und Zinsabschluss
- + Transparenz und Übersicht (Entwicklung Tilgungsplan)
- + Reduktion der Kosten für Kontoführung (Bank, Wave)
- + Wegfall des Fremdwährungsrisikos (Kursverluste)
- + Entfall der Kosten für Finanzmanagement (externer Berater)

### **Fixzinsvariante**

Die einzelnen Tranchen sind variabel verzinst, die Zinslaufzeit beträgt in der Regel 3 Monate. Der Administrationsaufwand für die quartalsweisen Prolongationen ist nicht unerheblich. Gegen steigende Zinsen gibt es ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinscap) über die Hälfte des aushaftenden Kapitals. Seitens der Hypo Tirol Bank AG besteht die Möglichkeit, diese Kredite auf einen Fixzins umzustellen, wobei hinkünftig weiter sinkende Zinsen nicht mehr wirken würden. Vorteilhaft ist jedoch, dass die Annuität exakt ermittelt werden könnte und am Kapitalmarkt aktuell sehr gute Zinskonditionen (fix für Restlaufzeit ca. 15a ca. 1,5%) erzielt werden könnten.

### **Laufzeitanpassung**

Die beiden Kredite haben eine unterschiedliche Laufzeit. Das Bestandsdarlehen (12,57 Mio EUR) endet in 03/2023 und wurde bis 03/2027 verlängert, das Zusatzdarlehen Hochwasser/Attraktivierung (4,50 Mio EUR) endet in 03/2032. Seitens der Hypo Tirol Bank AG wurde die Möglichkeit eingeräumt, die gesamte Laufzeit auf 03/2032 zu terminisieren und einen Tilgungsplan in gleichbleibenden Halbjahresraten für die restliche Laufzeit zu erstellen. Dafür ist die Zustimmung des Vorstandes der Hypo Tirol Bank AG erforderlich.

### **Stellungnahme der Gemeindeaufsichtsbehörde bei der BH Kufstein**

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 01.12.2016 wird mitgeteilt, dass es grundsätzlich zu begrüßen ist, wenn sich ein Unternehmen, welches im überwiegenden Einflussbereich der öffentlichen Hand steht, von risikobehafteten Kreditfinanzierungen verabschiedet bzw. diesbezügliche Optimierungen vornimmt. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde bestehen keine Einwendungen gegen

die geplanten Um-schichtungsmaßnahmen. Diese haben die Stadtwerke Wörgl GmbH in Abstimmung mit der Eigentümerin (Stadtgemeinde Wörgl) eigenverantwortlich zu beschließen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erscheint hierfür nicht erforderlich.

Ob aus den dazumal abgeschlossenen Kreditgeschäften Verluste realisiert werden, wird nicht näher hinterfragt bzw. gehofft, dass sich diese in Grenzen halten. Für die Zukunft ergeht jedenfalls die Empfehlung, dass auch ausgegliederte Rechtsträger bei der Aufnahme und Bewirtschaftung von Verbindlichkeiten sowie bei der Veranlagung ihrer Mittel auf Grundlage einer risikobewussten nicht spekulativen Ausrichtung agieren (in diesem Zusammenhang wird auf das Gesetz, LGBl. Nr. 157/2013, über die risikoaverse Finanzgebarung, welches gleichermaßen für das Land, die Gemeinden, die Gemeindeverbände sowie die sonstigen Rechtsträger in Tirol gilt, verwiesen – vgl. dazu insbesondere die Bestimmungen zu § 14 für ausgegliederte Rechtsträger).

Insofern sich im konkreten Fall für die Stadtgemeinde Wörgl keine finanziellen Nachteile ergeben, werden die durch die Stadtwerke Wörgl veranlassten Optimierungsmaßnahmen im Sinne obiger Ausführungen positiv gesehen.

#### Behandlung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH wurde bei der 05. Aufsichtsratssitzung am 20.03.2017 vom Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl GmbH über diesen Sachverhalt informiert. Der Aufsichtsrat ist zur Entscheidung gekommen, dass die Eigentümerversammlung über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen informiert werden müssen.

#### Kreditvertrag neu samt Bürgschaftserklärung

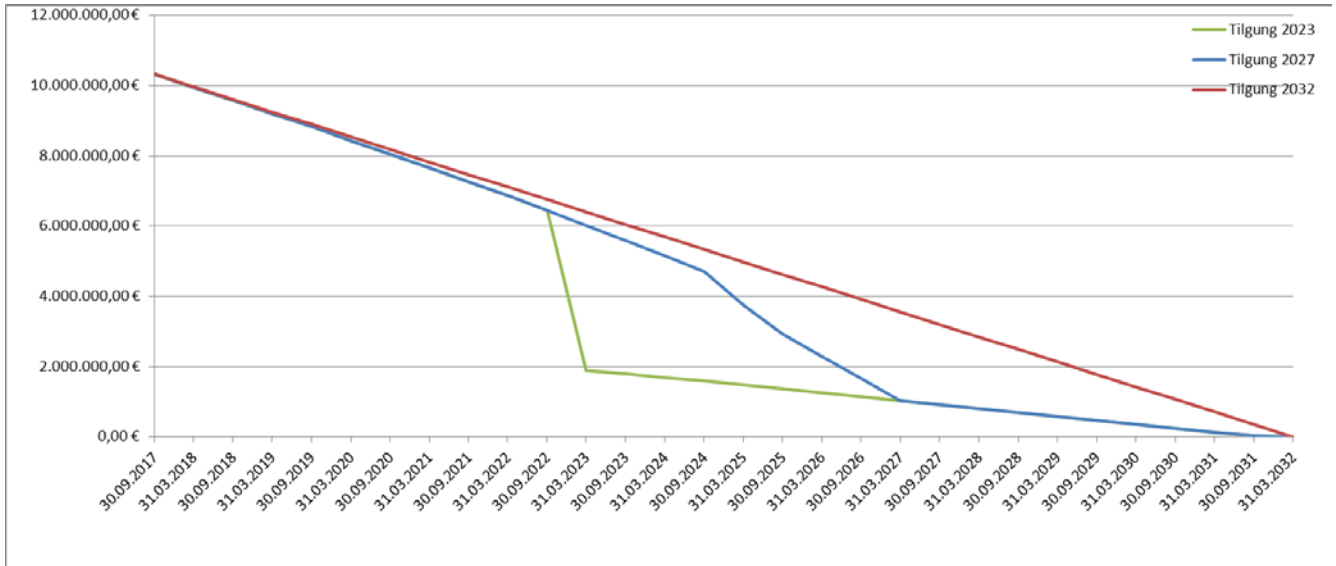
Am 06. Juli 2017 fand eine Schlussbesprechung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Hypo Tirol Bank AG, Herrn Johann Hörtnagl, und dem Bereichsleiter für öffentliche Institutionen, Herrn Dir. Georg Köll, statt. Im Zuge dieses Gespräches wurden die Eckdaten festgelegt und in weiterer Folge vom Aufsichtsrat der Hypo Tirol Bank AG behandelt und genehmigt. Der Kreditvertrag liegt nun in überarbeiteter Form vor:

Finanzierungsvolumen (Restbetrag):	10.315.261,10 EUR
Laufzeit:	Beginn 31.03.2018, Ende 31.03.2032
Verzinsung:	variabel, 6-Monats-EURIBOR
Tilgungsraten:	29 Halbjahresraten zu je 355.698,70 EUR
Sicherheiten:	Haftung als Bürge und Zahler durch Stadtgemeinde Wörgl

#### **Anlage3:**

Kreditvertrag vom 16.10.2017 samt Bürgschaftserklärung





Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Rückhaftungsvereinbarungen vom 15.03.2002 und 18.06.2007 unverändert aufrecht bleiben. Somit ist im Innenverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Stadtwerke Wörgl GmbH gesichert, dass die Haftung de facto durch die Stadtwerke Wörgl GmbH erfolgt. Für die Stadtgemeinde Wörgl ändert sich nur der Verlauf der Haftung (Resthaftung).

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

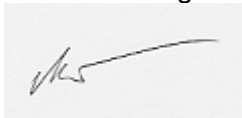
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

- Anlage1: Rückhaftungsvertrag vom 15.03.2002
- Anlage2: Rückhaftungsvertrag vom 18.06.2007
- Anlage3: Kreditvertrag vom 16.10.2017 samt Bürgschaftserklärung

**Stellungnahme FC(27.11.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des nun vorliegenden Kreditvertrages mit der Hypo Tirol Bank AG auf Basis der neuen Eckdaten (Kontenzusammenlegung, Laufzeitverlängerung) sowie die geänderten Rahmenbedingungen für die Gemeindehaftung gemäß der vorliegenden Bürgschaftserklärung.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des nun vorliegenden Kreditvertrages mit der Hypo Tirol Bank AG auf Basis der neuen Eckdaten (Kontenzusammenlegung, Laufzeitverlängerung) sowie die geänderten Rahmenbedingungen für die Gemeindehaftung gemäß der vorliegenden Bürgschaftserklärung.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**Keine Diskussion**

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: